



16. Ordentlicher Verbandstag 2014



EROBERT STRASSEN IM STURM.

DER BMW X1. AB 298,00 EUR IM MONAT.

Der BMW X1 ist das perfekte Fahrzeug für alle, die das Leben nach ihren eigenen Vorstellungen führen. Seine SAV-Proportionen demonstrieren beeindruckende Souveränität, sein Interieur enorme Flexibilität. Dank der Kombination aus BMW EfficientDynamics Maßnahmen und wirtschaftlichen Benzin- und Dieselmotoren überzeugt der BMW X1 in allen Motorisierungen durch niedrige Verbrauchs- und Emissionswerte. Lernen Sie den BMW X1 bei uns kennen. Wir informieren Sie auch gerne über das BMW Fahrhilfen-Programm für Personen mit Mobilitätseinschränkungen ab 50% Behinderungsgrad. Auch eine Zulassung innerhalb der Familie (Verwandte 1. Grades) ist möglich.

LEASINGBEISPIEL¹⁾ BMW X1 sDrive18i:

110 kW (150 PS), Schwarz uni, Stoff Elektra Anthrazit/Schwarz, Automatic Getriebe Steptronic, Servotronic, Sport-Lederlenkrad mit Multifunktion, Sitzheizung vorne, Deaktivierung Beifahrerairbag, Innenspiegel automatisch abblendbar, Klimaautomatik, Navigation Business, Spracheingabesystem, Dachreling, PDC, Reifendruckanzeige, Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Intelligenter Notruf, TeleServices, Freisprecheinrichtung mit USB Schnittstelle u. v. m.

Gesamtlauflistung:	30.000 km	Sollzinssatz p.a. ⁴⁾ :	4,67%
Laufzeit:	36 Monate	Effektiver Jahreszins:	4,77%
Fahrzeuggesamtprice:	27.430,00 EUR	Gesamtbetrag:	12.727,00 EUR
Leasingsonderzahlung ²⁾ :	1.999,00 EUR	Monatliche Leasingrate:	298,00 EUR
Nettodarlehensbetrag ³⁾ :	27.430,00 EUR		

¹⁾ Ein Angebot der BMW Bank GmbH, Heidemannstraße 164, 80939 München (Stand 08/2014). ²⁾ Die Sonderzahlung verrechnen wir gerne mit der Inzahlungnahme Ihres Automobils. ³⁾ Nettodarlehensbetrag = Anschaffungspreis inkl. MwSt. ⁴⁾ Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit.

Zwischenverkauf und Irrtümer vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen und weicht vom Angebot ab.

Leasingangebot zuzüglich Transport- und Zulassungskosten 990,00 EUR. Angebote gültig bis 30.09.2014.

BMW X1 sDrive18i Verbrauch l/100km: innerorts 10,9, außerorts 6,2, kombiniert 7,9. CO₂ Emission g/km: kombiniert 185. CO₂ Effizienz: E.

BMW EfficientDynamics.
Weniger Verbrauch. Mehr Fahrfreude.

BMW AG Niederlassungen NRW
www.bmw-niederlassungen-nrw.de

Düsseldorf
Grafenberger Allee 277-287
40237 Düsseldorf
Tel. 0211 90998-1240

Filiale Rath
Theodorstraße 279
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 90998-2240

Bonn
Vorgebirgsstraße 95
53119 Bonn
Tel. 0228 607-7240

Dortmund
Nordkirchenstraße 111
44263 Dortmund
Tel. 0231 9506-5240

Essen
Berthold-Beitz-Boulevard 508
45141 Essen
Tel. 0201 8318-3240



Tagungsunterlagen

16. Ordentlicher Verbandstag

Samstag, 27. September 2014

10.00 Uhr

Düsseldorf

KNAPPSCHAFTS-KLINIK BAD DRIBURG

Medizinische Rehabilitation auf hohem Niveau: Kardiologie, Angiologie und Innere Medizin

- Behandlungsschwerpunkte:**
- Herz-, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen
 - Anschlussrehabilitation (AHR) nach Herz- und Gefäßoperationen
 - Psychokardiologie • Kardiendiabetologie
 - Mitbehandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates, Lungenerkrankungen, Diabetes und Stoffwechselerkrankungen
- Kostenträger:**
- Deutsche Rentenversicherung • Gesetzliche Krankenkassen (GKV)
 - Private Krankenversicherungen (PKV) • Selbstzahler, Privatpatienten, Beihilfe



Knappschafts-Klinik Bad Driburg

Georg-Nave-Straße 28 · 33014 Bad Driburg
Telefon: 0 52 53 / 83-1 · Fax: 0 52 53 / 83-502
www.knappschafts-klinik-driburg.de

 Knappschaft Bahn See

Geborgenheit



Gut versichert:
Die Betriebskrankenkassen in NRW.

www.bkk-nordwest.de | www.bkk-webtv.de



Inhaltsverzeichnis / Impressum



Einladung	6
Vorläufige Tagesordnung	7
Anreise Bahn	8
Anreise Auto	10
Geschäftsordnung	11
Bericht des Vorsitzenden	12
Haushalts- und Revisionsberichte	14
Bericht des Landessportwartes.....	24
BSNW Leistungssport (Schwimmen, Leichtathletik, Tischtennis)	26
Bericht des Landeslehwartes	30
Bericht der Landesjugendwartin	34
Satzung des BSNW	38
Mitgliederstatistik des BSNW.....	49
Entwicklung der Kriegsbeschädigten im BSNW	50
Geschäftsstelle.....	52
Vorstellung und Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiter des BSNW	53
Kollagen „Bewegende Momente 2010-2013“	56

Herausgeber:

Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Titelfoto, groß: „Paralympics, London“, weitere Fotos: BSNW

Satz und Layout: Dieter Boersch Kommunikationsberatung & Design

Anzeigenverwaltung: Herrman und Stenger GbR - Soziales Marketing

Kaiserstraße 72 • 60329 Frankfurt • Tel: 069 60 60 58 88-0 • Fax: 069 60 60 58 88-10

E-mail: info@sozialesmarketing.de • www.sozialesmarketing.de

Schneider Druck GmbH

D-91541 Rothenburg ob der Tauber

Die Broschüre erscheint im Internet unter www.handicapsports.de

Einladung

An alle Mitglieder des BSNW

www.bsnw.de

Landesgeschäftsstelle
Sportschule Duisburg-Wedau

Sara-Maria Wolfram
Tel.-Durchwahl: (0203) 71 74-1 61
Fax: (0203) 71 74-1 63
e-mail: wolfram@bsnw.de

Duisburg, 04. Juli 2014

16. Verbandstag des BSNW am 27. September 2014 in Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

satzungsgemäß laden wir alle Mitglieder des BSNW ganz herzlich zu unserem Verbandstag ein.

Samstag, 27. September 2014
Messe Düsseldorf, CCD Süd, Raum 3 (1. OG)
Beginn 10 Uhr

Die Anzahl der Delegierten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Rückmeldebogen. Bitte senden Sie uns diesen zur Vorbereitung mit Namen und Adressen Ihrer berechtigten Vertreter bis zum 15. August 2014 zurück.

Als Anlage haben wir die vorläufige Tagesordnung zum Verbandstag beigelegt.

Die endgültigen Tagungsunterlagen werden wir den Delegierten rechtzeitig vor dem Verbandstag zukommen lassen.

Wir freuen uns schon jetzt darauf, die Vertreterinnen und Vertreter Ihres Vereines in Düsseldorf begrüßen und Sie im Anschluss an den Verbandstag zum Besuch der Rehacare einladen zu dürfen. Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Reinhard Schneider
Vorsitzender



Anlagen:
Rückmeldebogen
vorläufige Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung

zum 16. Ordentlichen Verbandstag des BSNW am 27. September 2014 in Düsseldorf

A. Außerparlamentarischer Teil

1. Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Ehrungen mit Wahl von Ehrenmitgliedern

B. Parlamentarischer Teil

1. Annahme der Geschäfts- und Tagesordnung
2. Aussprache über den Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Entgegennahme der Kassen- und Revisionsberichte des Verbandstages für die Geschäftsjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 einschließlich Aussprache
4. Entgegennahme der Kassen- und Revisionsberichte des Verlages für die Geschäftsjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 einschließlich Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderungen
7. Wahl eines Wahlausschusses
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl von Revisoren
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Schlusswort

Anreise mit dem Auto

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein hervorragend ausgebautes Autobahnnetz, das Sie schnell nach Düsseldorf führt. Im Großraum Düsseldorf leiten Sie dann mehrere Verkehrsschilder zur Messe. Vor Ort stehen Ihnen dann diverse Großparkplätze der Messe Düsseldorf zur Verfügung.

Adresse:

CongressCenter Süd (CCD Süd)
Raum 3 (1. OG)
Stockumer Kirchstr. 61
40474 Düsseldorf

Anreise aus nördlicher Richtung

Folgen Sie der A52 Richtung Düsseldorf. Wechseln Sie auf die A44 Richtung Düsseldorf Flughafen. An der Ausfahrt Düsseldorf Stockum bitte die Autobahn verlassen und den Hinweisschildern Messe folgen. In unmittelbarer Nähe des Messegeländes folgen Sie dann wiederum den weiteren Schildern.

Anreise aus südlicher Richtung

Folgen Sie der A57. Wechseln Sie bei Meerbusch auf die A44 Richtung Flughafen. Nach dem Tunnel an der Ausfahrt Messe / Arena bitte die Autobahn verlassen und den Hinweisschildern folgen.

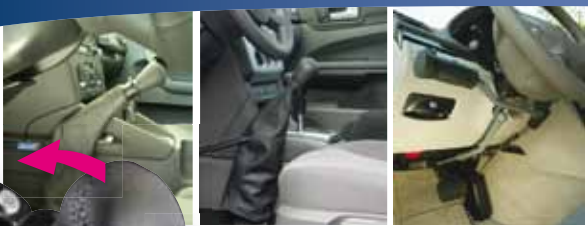
Anreise aus östlicher Richtung

Folgen Sie der A3. Fahren Sie bei Velbert auf die A44 Richtung Flughafen. An der Ausfahrt Düsseldorf Stockum bitte die Autobahn verlassen und den Hinweisschildern Messe folgen. In unmittelbarer Nähe des Messegeländes folgen Sie dann wiederum den weiteren Schildern.

Anreise aus westlicher Richtung

Folgen Sie der A57. Wechseln Sie bei Meerbusch auf die A44 Richtung Flughafen. Nach dem Tunnel an der Ausfahrt Messe / Arena bitte die Autobahn verlassen und den Hinweisschildern folgen.

Grafik Anreise Auto, nächste Seite



Zawatzky macht mobil

Tel. 0221 297204-11

- Kfz-Anpassungen bei Mobilitätseinschränkung
- Spezialfahrschule
- Fahrbegutachtung

Handgeräte
Bremsen, Gasgeben und mehr in Einem

REHACARE 24.-27.9. Messe Düsseldorf, Halle 06 / C81

4-Funktionen-Schaltkonsole in Kombination mit Handgerät

Frankfurter Straße 200 • 51065 Köln-Buchheim • koeln@zawatzky.de

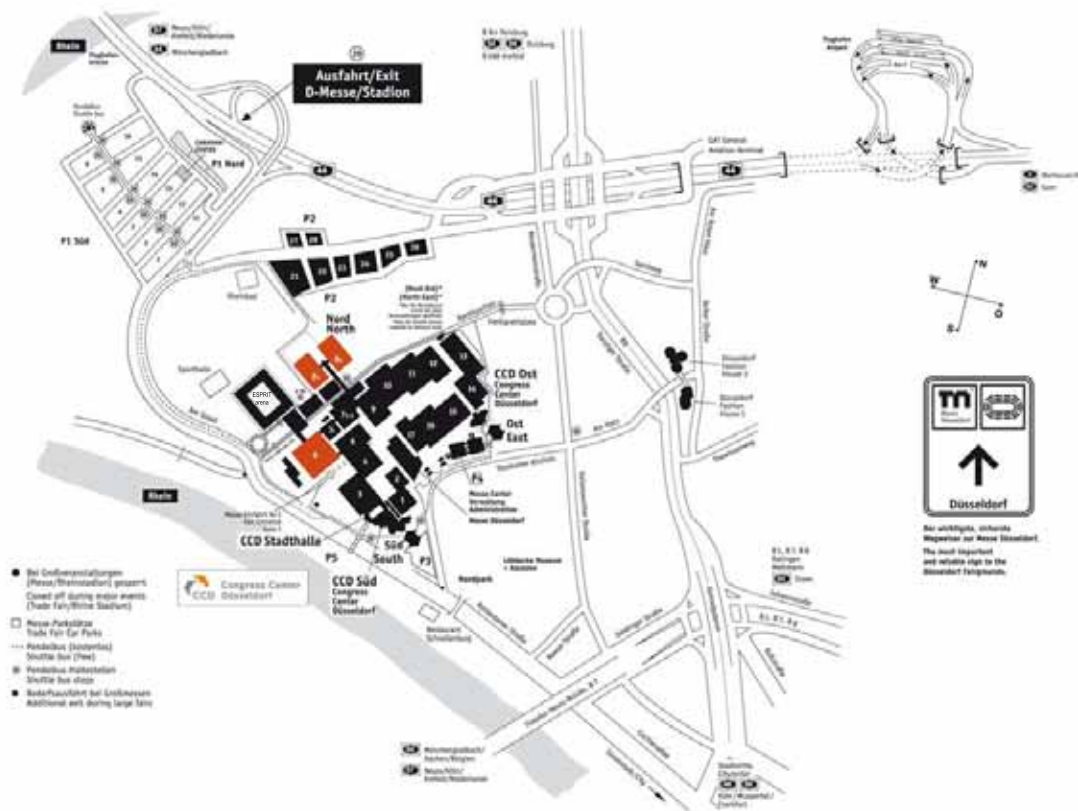
mobilcenter Zawatzky
Niederlassung Köln



www.zawatzky.de

Grafik Anreise Auto

Anfahrtsplan - Halle 6 / Halle 8a / Halle 8b
Route Map - Hall 6 / Hall 8a / Hall 8b



Stand 2008



IHR SPEZIALIST FÜR DEN INDIVIDUELLEN SONDERFAHRZEUGBAU

Unsere Rollstuhlbauten für die unterschiedlichsten Fahrzeugmodelle garantieren ein Höchstmaß an mobiler Freiheit und konnten schon viele Kunden überzeugen.

Ihr Ansprechpartner: Herr Laszlo Kocsis | Mobil: 0151 / 12 14 62 84
Activa Automobil-Service GmbH | Zur Heide 9 | 46325 Borken
www.activa-automobilservice.de

Geschäftsordnung

zum Ordentlichen Verbandstag des BSNW
am 27. September 2014 in Düsseldorf

1. Den Verbandstag leitet der Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied.
 2. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von Stimmberechtigten gestellt werden, die noch nicht gesprochen haben.
 3. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung können nicht mit Wortmeldungen zur Sache verknüpft werden.
 4. Die Revisoren schlagen die Entlastung des Vorstandes vor.
 5. Die Neuwahlen des Vorstandes und der Revisoren werden von einem Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt. Dieser Wahlausschuss wird von den Delegierten gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.
 6. Die Wahlen können bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlages per Akklamation erfolgen. Wird Antrag auf geheime Wahl gestellt oder liegen mehrere Vorschläge zur Wahl vor, wird geheim und nur mit den vom BSNW ausgegebenen Stimmzetteln abgestimmt.
 7. Abwesende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Vorstand vor der Wahl vorliegt.
 8. Während der Abstimmung sind keine Wortmeldungen möglich.
-



Wir unterstützen den Behindertensport

16. Ordentlicher Verbandstag des BSNW

Bericht des Vorsitzenden Reinhard Schneider

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freunde des Behindertensports,

die Ordentlichen Verbandstage des BSNW finden im gleichen Rhythmus statt wie die Olympischen Winterspiele und die FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft. Beide Sportveranstaltungen sind mit großen Erfolgen für uns zu Ende gegangen, mit Platz zwei im Medaillenspiegel hinter Gastgeber Russland und dem Weltmeistertitel für das Deutsche Team in Brasilien. Ich hoffe, dass dies ein gutes Omen für den 16. Ordentlichen Verbandstag des BSNW und die Zukunft unseres Verbandes darstellt.

Nach unserer Satzung ist der Verbandstag das höchste Organ unseres Verbandes, das die Weichen für die Arbeit und Politik des BSNW für die nächsten Jahre festlegt. Als demokratisches Organ haben in erster Linie die Delegierten unserer Vereine hier ein Stimmrecht. Dazu kommen die Mitglieder des Hauptvorstandes und die Ehrenmitglieder. Die Hauptaufgaben des Gremiums sind es,

- die Verbandsarbeit der vergangenen Jahre zu diskutieren,
- die weitere Entwicklung zu planen,
- den Vorstand zu entlasten
- und einen neuen Vorstand zu wählen, der den Verband künftig führt.

Seit dem letzten Verbandstag im Juli 2010 haben zahlreiche bedeutende Ereignisse stattgefunden, über die wir regelmäßig in unserem Verbandsmagazin „aktiv dabei“ und auf unserer Internetseite www.bsnw.de berichtet haben. Daher erinnern wir an dieser Stelle nur in komprimierter Form an eben diese Ereignisse, unter anderem mit den Berichten über die Entwicklung des Verbandes, das Lehrwesen, den Sport, die Arbeit im Bereich Kinder- und Jugend und den Kassen- und Revisionsberichten.

Rehabilitationssport

Die vergangenen vier Jahre haben dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen wieder starke Mitgliederzuwächse

gebracht. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass die Erkenntnisse der sportwissenschaftlichen und medizinischen Forschung eindeutig belegen, dass körperliche Aktivität - Bewegung, Spiel und Sport - nicht nur als Mittel der Prävention unverzichtbar ist, sondern gleichzeitig ein kostengünstiges Instrument der medizinischen Rehabilitation darstellt.

Folglich wird der Rehabilitationssport verstärkt von der Ärzteschaft empfohlen und verordnet, zumal dieser nicht durch Budgetvorgaben gedeckelt wird. Dazu spricht sich die Qualität der in den BSNW-Mitgliedsvereinen angebotenen Leistungen im Rehasport herum. Solide Aus- und Fortbildungen der Fachübungsleiter auf dem aktuellen Stand



Gemeinsam trainieren und die Prüfung ablegen: Das Sportabzeichen ist greifbar nahe!



Die Judoka des BSNW feiern regelmäßig große Erfolge
emeinsam trainieren und die Prüfung ablegen: Das Sportabzeichen ist greifbar nahe!

der wissenschaftlichen Forschung, Qualitätsmanagement und Kooperation mit anderen kompetenten Einrichtungen, Verbänden und Bünden sorgen dafür, dass die Rehabilitanden sich im BSNW gut aufgehoben fühlen.

Rehabilitationssport unterliegt strengen Vorgaben. Das ist gut und richtig, denn letztendlich dient das der Gesundheit und Rehabilitation der Teilnehmer. Die Teilnahme an Audits, Qualitäts-Zirkeltagen (QZT) und Fortbildungen sichern ein hohes Niveau der Angebote. Vereine, in denen gegen diese Vorgaben verstoßen wird, sind selten. Dennoch waren wir gezwungen, einigen Vereinen die Lizenz zur Durchführung von Rehasport zu entziehen. Für Fälle mit Klärungsbedarf und für Streitfragen haben wir eine Stelle für das „Beschwerde-Management“ eingerichtet, die mit Andreas Beume bisher kompetent besetzt war.

In den vergangenen vier Jahren haben wir einen Mitgliederzuwachs auf über 240.000 Personen in 1.600 Vereinen zu verzeichnen. Dieser enorme Zuwachs - der BSNW gehört inzwischen zu den größten Fachverbänden im Landessportbund - weckt Begehrlichkeiten, denn andere Fachverbände wachsen nur gering oder verlieren sogar Mitglieder.

Die erklärte Absicht des Präsidiums des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, den Rehabilitationssport nicht mehr allein durch den BSNW und den LSB selbst (in den Teilbereichen Herzsport, Krebsnachsorge und

Diabetes) abdecken zu lassen, sondern für alle Fachverbände zu öffnen, könnte diesen Trend beenden. Zu diesem Streitpunkt befinden wir uns aktuell noch in Verhandlungen und in der Diskussion mit dem LSB. Beim Redaktionsschluss für diese Broschüre konnte noch keine einvernehmliche Lösung vertraglich fixiert werden. Wir werden Sie daher auf dem Verbandstag oder ggf. vorab per elektronischem Newsletter und in „aktiv dabei“ über den Fortgang der Verhandlungen und die daraus entstehenden Konsequenzen informieren.

Arbeitsschwerpunkt Inklusion

Etwa ein Jahr vor dem letzten Verbandstag ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten, und die Möglichkeiten und Wege der Umsetzung sind seither in aller Munde. Norbert Killewald, der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, hatte im Jahr 2010 den Slogan ausgegeben: UN Behindertenrechtskonvention: „Weg mit dem Fürsorgegedanken, Aufbruch in eine inklusive Gesellschaft“! Ohne Selbstbeweihräucherung können wir in NRW für uns in Anspruch nehmen, im Bereich des Sports eine führende Rolle zu spielen und Steine ins Rollen gebracht zu haben.

So haben die Projekte unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die wir anlässlich der Paralympics 2012 in London durchgeführt haben, ein riesiges mediales Echo gefunden. Mit „Challenge, Inspiration und Excellence“

konnten wir zeigen, dass Inklusion im und durch Sport machbar ist. Derzeit läuft das Projekt „Sport und Inklusion im Verein“. Hier wollen BSNW, LSB und MF-KJS den Weg ebnen für den uneingeschränkten Zugang von Menschen mit Behinderung zum organisierten Sport. Dazu haben die Initiatoren elf Sportvereine in Nordrhein-Westfalen ausgewählt, die die Herausforderungen, Chancen und Grenzen des inklusiven Sports im Vereinsalltag erproben.

Der 2013 erstmals durchgeführte Wettbewerb „Das Buddy-Sportabzeichen“, bei dem ein behinderter und ein nichtbehinderter Sportler gemeinsam für das Deutsche Sportabzeichen trainieren, sich unterstützen und gemeinsam die Prüfungen absolvieren, hat inzwischen Nachahmer, auch beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) selbst gefunden!

Vielfältigkeit im Sport

„Stell Dir vor, es ist Sport und keiner geht hin“ – außer natürlich den Aktiven und Betreuern. Außerhalb der Paralympics ist das bei vielen Veranstaltungen leider der Normalfall im Behindertensport. Das zu ändern und dem faszinierenden Sport behinderter Menschen mehr Anerkennung und Aufmerksamkeit zu verschaffen, ist auch ein Ziel unserer Arbeit. Daher sind die Großveranstaltungen des BSNW ein wichtiger Beitrag, um Behindertensport und seine Vielfalt bekannt zu machen und für Zuschauer attraktiv zu präsentieren. Ein Beispiel ist das jährlich von uns veranstaltete Bernd-Best-Turnier, das welt-

größte Rollstuhlrugby-Turnier in Köln. Aus der ganzen Welt kommen Mannschaften, um in vier unterschiedlich spielstarken Ligen ihren Meister in einer der faszinierendsten Sportarten des Behindertensports zu küren.

Der Tag der Begegnung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), an dem wir uns regelmäßig mit einem inklusiven Sportpark und einer Aktionsbühne beteiligen und die jährliche REHACARE in Düsseldorf, bei der wir eine eigene Messehalle füllen, sind weitere Beispiele, wie man die Vielfältigkeit des Behindertensports attraktiv in die Öffentlichkeit tragen kann.

Dazu kommen die regelmäßigen Meisterschaften im Schwimmen, Tischtennis, Leichtathletik, Judo usw. und nicht zu vergessen die Rundenspiele in den traditionellen Behinderten-Spielarten.

Gemeinsam stark

Der BSNW ist ohne Zweifel ein kompetenter, aktiver und zukunftsorientierter Verband. Doch bei der Umsetzung seiner Ziele, die dem Wohl der Menschen in unserer Gesellschaft dienen, ist die Zusammenarbeit und enge Kooperation mit anderen Einrichtungen, Organisationen und Bündnen notwendig. Dabei bestehen seit vielen Jahren enge Verbindungen z.B. zu den Selbsthilfeorganisationen. Ein weiteres Beispiel für diese Art der Zusammenarbeit ist die Kooperation mit z.Z. 37 Kreis- und Stadtsportbünden in den unterschiedlichsten Bereichen von Lehre über Info-Veranstaltungen bis hin zu Projekten zu

Demenz oder Inklusion. Beim Landesturnfest 2011 in Solingen und Remscheid gestaltete der BSNW Workshops und Bühnenbeiträge mit dem Westfälischen und Rheinischen Turnerbund. Gleichzeitig werden mit diesen beiden Partnern Kooperationen im Bereich Prävention und Rehabilitation gepflegt, etwa im Bereich der Übungsleiterausbildung.

Betriebliches Gesundheitsmanagement und Möglichkeiten der Kooperation beim Schaffen von Bewegungsangeboten waren Themen bei der gemeinsamen Tagung mit dem Vorstand der Schwerbehindertenvertreter in NRW 2011.

Um die in Trägerschaft des BSNW und des VdK befindliche Rehabilitationsklinik Bensberg zukunftsicher aufzustellen und die Arbeitsplätze zu sichern, konnte in Zusammenarbeit mit einem Investor das Grundstück, auf dem die Klinik steht, erworben werden. Dies ist die wesentliche Voraussetzung für eine Modernisierung und Neuordnung der Struktur der Klinik.

Anerkennung für die Leistungen der Vereine

Sportlicher Erfolg, wie jüngst der Meistersprung von 8,24m von Markus Rehm bei der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaft der nicht behinderten Athleten in Ulm, ist das Salz in der Suppe des Sports und von großer medialer Aufmerksamkeit begleitet.

Doch auch das, was in unseren Vereinen tagtäglich unter ganzheitlichem Aspekt für das Wohlergehen der Mitglieder, aber auch für die gesamte Ge-

sellschaft geleistet wird, ist aller Ehren würdig. Um diesen engagierten Vereinen und ihren ehrenamtlichen Mitgliedern eine Bühne zu schaffen, wurde der Wettbewerb: „Der Behinderten-Sportverein des Jahres“ ins Leben gerufen. Hiermit wollen wir gemeinsam mit der Landesregierung dieses Engagement öffentlich machen und die Ideen und innovativen Wege, die in einzelnen Vereinen beschritten werden, als „Best-practice-Beispiel“ vorstellen.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Vereinen bedanken, die mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement an der Erfolgsgeschichte des Behinderten- und Rehabilitationssports in NRW mitschreiben, und ich hoffe, dass wir auf der bestehenden Basis noch viele Jahre für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen arbeiten können und mit dieser Arbeit die Lebensqualität der betroffenen Menschen steigern.

Sport und Geselligkeit

Dass Sport nicht nur gut ist für den Körper und dessen Funktionen, sondern auch der Seele und den sozialen Kontakten zuträglich ist, ist hinlänglich bekannt. Ein Ort, an dem unsere Mitglieder, deren Familien und Freunde ausspannen, Kraft schöpfen und gemeinsam Spaß und Freude haben können, ist unser Haus des Behindertensports in Winterberg-Langewiese. Dies erfreut sich großer Beliebtheit und bietet sich sowohl für einen (aktiven) Urlaub als auch zum „Seele baumeln lassen“ an.

Weitere Möglichkeiten Spaß

und Freude in der Gemeinschaft mit anderen Verbandsmitgliedern und Freunden zu erleben und gleichzeitig aktiv dabei zu sein, sind unsere regelmäßig stattfindenden Senioren-Sportfeste, etwa auf Langeoog oder auch die Freizeiten des Verbandes in Langewiese, das gemeinsame Eislaufen im Herbst und das Wasserskifahren in Duisburg.

Wir trauern um unsere Verstorbenen. Neben allen schönen Momenten, Erfolgen und Gründen zu jubeln, hat es in den vergangenen Jahren aber auch Momente von Schmerz und tiefer Trauer gegeben. Viele Sportkameraden, Freunde, Kollegen und Mitstreiter sind von uns gegangen. Stellvertretend für alle seien hier erwähnt:

Werner Gellert, verstorben 2010, Ehrenmitglied des BSNW, Bezirksvorstand, Träger der Ehrenplakette und des Bundesverdienstkreuzes

Fritz Falk, verstorben 2011, Leiter des Schiedsrichterwesens und die „gute Seele“ des „Haus des Behindertensports“ in Langewiese, 18.8.2011

Heinrich Klein, verstorben 2011, Kampfrichter, Trainer, Lehrgangsleiter; Träger der Ehrenplakette des BSNW und des Bundesverdienstkreuzes

Willi Hanebeck, verstorben 2013, Bezirksvorstand, langjähriger Vorsitzender der Abteilung Leichtathletik, Träger der BSNW Ehrenplakette und des Bundesverdienstkreuzes

Prof. Dr. Horst Kosel, verstorben 2012, Präsidiumsmitglied des DBS, Förderer des Behindertensports



**Barrierefreies
4-Sterne Hotel
in der Bonner
Innenstadt**

*****Collegium Leoninum*

Das zentral gelegene Hotel Collegium Leoninum diente bis zum Jahre 1999 als Priesterseminar. Nach aufwendigen Renovierungsarbeiten sowie Erweiterungen des Gebäudekomplexes entstand auf dem großen innerstädtischen Areal nicht nur eine gehobene Seniorenresidenz, sondern auch das 4-Sterne Hotel Collegium Leoninum.

In dem vom DeHoGa zum 4-Sterne Haus ausgezeichneten Hotel stehen unseren Gästen 80 modern und barrierefrei ausgestattete Hotelzimmer sowie Schwimmbad, Sauna und ein großzügiger Fitnessbereich zur Verfügung.

Eine offene, herzliche und menschliche Atmosphäre erwartet Sie, ebenso wie freiwillige Hilfs- und Dienstleistungsangebote.

Noeggerathstraße 34 • 53111 Bonn • Tel. 0228 - 62 98 0
www.leoninum-bonn.de

Haushalts- und Revisionsberichte

Haushaltsergebnisse 2010 - 2013				
Einnahmen				
	2010	2011	2012	2013
1 Landesmittel	509.945,00	523.357,18	509.945,00	488.500,00
2 Mitgliedsbeiträge	1.364.717,08	1.549.589,48	1.690.094,40	1.832.202,87
3 Mittel LSB	113.138,45	141.220,65	152.349,65	229.878,20
4 Teilnahmegebühren	130.642,91	119.578,10	92.152,10	124.521,90
Sport- und Freizeitver-	--	--	--	--
anstaltungen	--	--	--	--
5 Kostenbeitrag für Aus-	388.347,00	406.456,50	462.932,25	511.787,70
bildungsmaßnahmen	--	--	--	--
6 Kapitalerträge	8.035,63	2.026,59	1.923,27	714,65
7 finanzielle Beteilig.	110.788,00	93.388,00	117.550,00	124.778,85
Dritter an projektbez.	--	--	--	--
Maßnahmen	--	--	--	--
8 Spenden/Bußgelder	70.891,00	43.146,04	22.726,03	19.963,87
9 sonstige Einnahmen	11.487,50	15.227,00	28.574,35	36.150,82
Summe	2.707.992,57	2.893.989,54	3.078.247,05	3.368.498,86

Haushaltsergebnisse 2010 - 2013				
Ausgaben				
	2010	2011	2012	2013
1 Personalkosten der Geschäftsstelle	589.612,50	667.941,56	828.957,31	871.203,03
2 Raumkosten der Geschäftsstelle	38.049,10	51.994,45	36.646,59	44.166,18
3 Verwaltungskosten	154.075,19	160.478,33	155.743,45	157.218,95
4 Ausstattung der Geschäftsstelle	5.938,68	75.726,69	7.085,05	3.266,99
5 Ausstattung des Verbandes	2.509,12	4.361,76	11.429,25	828,94
6 Kosten der satzungsgem. Verbandsorgane	60.381,43	54.367,17	50.060,33	59.722,05
7 Kosten der Bezirke	37.869,97	24.662,32	36.648,35	14.734,79
8 Aus- und Fortbildung	637.136,97	705.413,10	814.613,08	903.650,78
9 Sport- und Freizeitverangebote	293.358,36	301.901,13	216.528,26	258.037,66
10 Förderung des Behindertensports	72.756,74	90.692,58	128.805,14	173.301,57
11 Leistungssportförderung	147.026,23	180.883,76	188.211,34	252.592,09
12 Sondermaßnahmen	230.174,24	223.471,63	187.344,34	227.259,47
13 Breitensportentwicklung LSB	26.399,97	30.245,78	32.016,08	32.227,62
14 Beiträge an andere Verbände	196.059,20	224.099,91	250.857,02	268.297,78
15 Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	89.425,07	90.384,54	91.795,30	97.949,17
16 Liquiditätsvortrag	127.219,80	7.364,83	41.506,16	4.041,79
Summe:	2.707.992,57	2.893.989,54	3.078.247,05	3.368.498,86



Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

Haushalts- und Revisionsberichte

Haushaltsergebnisse für "Haus des Behindertensports" 2010 - 2013					
Einnahmen					
		2010	2011	2012	2013
1	Eigenbelegung	125.132,07	109.979,72	111.611,43	152.355,43
2	Fremdbelegung incl. MwSt.	63.830,00	92.670,68	94.193,38	79.893,05
3	Sauna	453,75	516,36	735,98	573,37
4	Miete/Heizung	4.601,64	4.601,64	4.601,64	4.601,64
5	Telefon	180,61	--	94,58	88,69
6	BSNW-Finanzausgleich/Versicherung/ Spende/LSB-Fördermittel	55.462,25	58.479,00	55.327,22	60.284,43
7	Defizit	20.212,52	--	--	--
8	sonstige Leistungen	5.891,55	7.012,81	8.718,61	6.782,37
9	erhaltene Umsatzsteuer o. Pos. 2	3.575,18	1.748,37	668,45	521,22
	Summen	279.339,57	275.008,58	275.951,29	305.100,20

Haushaltsergebnisse für "Haus des Behindertensports" 2010 - 2013					
Ausgaben					
		2010	2011	2012	2013
1	Wareneinkauf incl. MwSt	40.274,30	45.576,85	42.083,46	53.094,91
2	Personalkosten	120.713,92	121.530,91	118.085,68	120.196,27
3	Heizung/Öl ohne MwSt	14.469,13	18.797,69	14.266,98	20.011,80
4	Gas/Strom/Wasser ohne MwSt	12.910,11	10.890,41	12.184,21	11.789,57
5	Instandhaltung betriebl. Räume	1.062,18	1.631,11	563,83	10.429,43
6	Reinigung	3.926,41	3.964,17	4.154,11	4.955,82
7	Grundbesitzabgaben	161,76	249,22	305,96	301,96
8	Versicherungen	4.874,49	4.916,24	5.019,79	5.207,41
9	Reisekosten	2.743,93	1.511,78	--	270,00
10	Wäscherei	6.259,89	6.368,25	6.737,93	7.024,75
11	Instandhaltung/Gebäude/Werkzeug	8.832,62	7.833,22	6.769,22	10.882,07
13	Telefon	1.206,41	1.326,73	532,04	--
13	Bürobedarf	342,08	408,15	551,82	538,92
14	Liquiditätsvortrag	--	2.002,36	385,09	1.106,75
15	Darlehen	15.350,16	15.350,16	31.237,56	31.237,56
16	sonstige Kosten	22.396,47	10.441,68	11.828,30	4.061,75
17	Hausverwaltung	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
18	gezahlte Ust und VoSt	11.815,71	10.209,65	9.245,31	11.991,23
	o. Pos. 1				
	Summen	279.339,57	275.008,58	275.951,29	305.100,20



Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag 8-20 Uhr
Sie fragen – wir antworten!

Rente

030 221 911 001

Unfallversicherung/Ehrenamt

030 221 911 002

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

030 221 911 003

Arbeitsrecht

030 221 911 004

Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice

E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax 030 221 911 017

Gebärdentelefon gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de



Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

030 221 911 005

Infos für behinderte Menschen

030 221 911 006

Europäischer Sozialfonds

030 221 911 007

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

030 221 911 008

Bildungspaket

030 221 911 009

<http://www.bmas.de> | info@bmas.bund.de

Individuelle Versorgung – für große und kleine Patienten.

- **Kompetent:** unverbindliche Beratung rund um die Stoma-, Kontinenz- und Wundversorgung
- **Bundesweit:** Patientenindividuelle Unterstützung beim Erlernen der Versorgungsanwendung – auch im häuslichen Bereich
- **Kostenfrei:** zuverlässige und kostenlose Lieferung der Hilfsmittel von allen führenden Herstellern – auch zu Ihren Patienten nach Hause



KOSTENLOSE
HOTLINE

**0800
7090490**

PubliCare
Meine-HomeCare.de



Besuchen Sie uns
auf der Rehacare:
**Halle 5
Stand F33**

PubliCare GmbH • Am Wassermann 20 – 22 • 50829 Köln • www.publicare-gmbh.de

Haushalts- und Revisionsberichte

Bilanzen der Behindertensport-Verlag GmbH					
		2010	2011	2012	2013
I. AKTIVA					
Sachanlagen		3.373,00 €	5.435,00 €	4.733,00 €	3.703,00 €
Geschäftswert		3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		25.199,36 €	7.518,44 €	9.895,31 €	81.750,59 €
Kasse/Bankkonten		47.427,67 €	57.231,03 €	58.412,34 €	11.318,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten		--	--	--	519,12 €
II. PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital		51.129,19 €	51.129,19 €	51.129,19 €	51.129,19 €
Gewinnvortrag	-	516,85 €	4.155,70 €	5.674,21 €	9.631,56 €
Jahresergebnis		4.672,55 €	1.518,51 €	3.957,35 €	351,65 €
Rückstellungen		3.480,00 €	3.500,00 €	4.550,00 €	4.000,00 €
Verbindlichkeiten		17.222,17 €	9.884,07 €	7.732,90 €	32.181,33 €
Rechnungsabgrenzungsposten		15,97 €	--	--	--

Gewinn- und Verlustrechnungen der Behindertensport-Verlag GmbH					
		2010	2011	2012	2013
Ertrag					
Umsatzerlöse (Anzeigen, Zeitschriftenabo, Sponsoring, sonstige Erlöse)		269.143,91	299.234,65	366.574,45	358.989,13
Aufwand					
Druckkosten/Provision/Honorare		107.090,10	107.096,41	147.289,87	152.318,48
Personalkosten		76.846,65	98.360,44	100.891,74	91.194,46
Raumkosten		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Beiträge/Abgaben		244,76	961,99	1.484,42	148,54
Werbe-/Reisekosten		15.438,69	10.699,19	22.734,10	16.178,20
Verwaltungs-/Betriebskosten		60.262,35	77.223,66	85.308,01	94.705,84
Porto, Telefon)					
Steuern		2.326,43	766,53	2.067,47	87,00
Abschreibungen		1.062,38	1.407,92	1.641,49	2.804,96
Gewinn/Verlust		4.672,55	1.518,51	3.957,35	351,65



Rheinkultur pur

Sonnige Weinterrassen & angenehmes Klima,
Kunst & Kultur im nahen Bonn,
Rhein- & Winzerfeste an der Riviera.

ATTRAKTIVE WOHLFÜHL-ARRANGEMENTS
mit Herzlichkeit & Kompetenz.



Seminaris Hotel Bad Honnef
Alexander-v.-Humboldt-Str. 20
53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 771-0
www.seminaris.de/badhonnef



avendi Hotel Bad Honnef
Hauptstraße 22
53604 Bad Honnef
Tel. (02224) 189-0
www.avendi.de/badhonnef

LASS ES NICHT SO WEIT KOMMEN!



AN DER QUELLE GELOESCHT



Halle 6, F61

FIRETRACE
AUTOMATIC FIRE SUPPRESSION SYSTEMS

von Alphadynamik

T: 02261-40586-0 E: info@alphadynamik.de



Die Gesetzliche...

... zahlt nicht nur Rente!

Sie hilft auch, nachhaltig etwas mehr für die Gesundheit zu tun: mit wohnortnahe Reha-Sport und Reha-Nachsorge.

Diese Angebote richten sich an Versicherte, die vorher an einer medizinischen Rehabilitationsleistung des Rentenversicherungsträgers teilgenommen haben.

Mit Reha-Sport und Reha-Nachsorge unter fachkundiger Anleitung wirken sie gezielt und nachhaltig Risiken und Arbeitsbelastungen entgegen: durch aktives „Tun“. Und mit der Leistungsfähigkeit steigt die Lebensqualität in Beruf und Alltag – ein Erfolg, der Spaß macht!

www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Fragen? Rufen Sie uns kostenlos an: 0800 100048013
Sie erreichen unser Bürgertelefon
Montag bis Donnerstag 7:30 bis 19:30 Uhr und
Freitag 7:30 bis 15:30 Uhr

aquamano® Dusch-WC
So gefühlvoll wie Ihre Hand.
So gründlich wie Wasser.



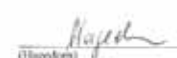
Wasser ist das sanfteste und natürlichste Reinigungsmittel überhaupt. Vor allem nach dem Toilettengang. Bei eingeschränkter Bewegungsfreiheit bewahrt das aquamano® Dusch-WC von Spannring Ihre Selbstständigkeit bei jedem Toilettengang. (HM-Nr. 33.40.05.0011)

Montafon Dusch-WC® Martin Siepmann
Liebigstraße 3a | 59757 Arnsberg (D)
T +49 (0)2932-4576 | info@dusch-wc.de
www.aquamano.de

Montafon
Dusch-WC®
spannring aquamano® dusch-wc



Haushalts- und Revisionsberichte

Behinderten-Sportverband NW e.V. Revisionsbericht 2010 Revisoren: Christa Hagedorn Heinz Kaiphus Die Revision wurde am 17.05.2011 in den Geschäftsräumen des BSNW durchgeführt. Es wurden der Verband und BVG anhand von EDV-Listen über Einnahmen und Ausgaben geprüft sowie der Abschluss 2010. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft, sie waren ordnungsgemäß abgelegt und den einzelnen Konten zugeordnet. Ebenfalls wurde das Inventarverzeichnis vorgelegt. Besamstaudungen ergaben sich nicht. Aufgrund unserer pflichtmäßigen Prüfung schlagen wir Entlastung vor. Duisburg, 17.05.2011  (Christa Hagedorn)  (Heinz Kaiphus)	Behinderten-Sportverband NW e.V. Revisionsbericht 2011 Revisoren: Christa Hagedorn Heinz Kaiphus Die Revision wurde am 08.08.2012 in den Geschäftsräumen des BSNW durchgeführt. Es wurden der Verband und BVG anhand von EDV-Listen über Einnahmen und Ausgaben geprüft sowie der Abschluss 2011. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft, sie waren ordnungsgemäß abgelegt und den einzelnen Konten zugeordnet. Ebenfalls wurde das Inventarverzeichnis vorgelegt. Besamstaudungen ergaben sich nicht. Aufgrund unserer pflichtmäßigen Prüfung schlagen wir Entlastung vor. Duisburg, 08.08.2012  (Hagedorn)   (Kaiphus)
 Behinderten-Sportverband NW e.V. Revisionsbericht 2012 Revisoren: Christa Hagedorn Andreas Bettendorf Die Revision wurde am 10.07.2013 in den Geschäftsräumen des BSNW durchgeführt. Es wurden der Verband und BVG anhand von EDV-Listen über Einnahmen und Ausgaben geprüft sowie der Abschluss 2012. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft, sie waren ordnungsgemäß abgelegt und den einzelnen Konten zugeordnet. Ebenfalls wurde das Inventarverzeichnis vorgelegt. Besamstaudungen ergaben sich nicht. Aufgrund unserer pflichtmäßigen Prüfung schlagen wir Entlastung vor. Duisburg, 10.07.2013  (Hagedorn)  (Bettendorf)	 Behinderten-Sportverband NW e.V. Revisionsbericht 2013 Revisoren: Christa Hagedorn Andreas Bettendorf Die Revision wurde am 25.06.2014 in den Geschäftsräumen des BSNW durchgeführt. Es wurden der Verband und BVG anhand von EDV-Listen über Einnahmen und Ausgaben geprüft sowie der Abschluss 2013. Die Belege wurden stichprobenweise geprüft, sie waren ordnungsgemäß abgelegt und den einzelnen Konten zugeordnet. Ebenfalls wurde das Inventarverzeichnis vorgelegt. Besamstaudungen ergaben sich nicht. Aufgrund unserer pflichtmäßigen Prüfung schlagen wir Entlastung vor. Duisburg, 25.06.2014  (Hagedorn)  (Bettendorf)



:DÜSSELDORF

Düsseldorf barrierefrei erleben.

Informationen zu barrierefreien Stadtführungen,
Hotelzimmer und Sehenswürdigkeiten bei der
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH:

Tel.: +49 211 17 202-854

E-Mail: info@duesseldorf-barrierefrei.de

www.duesseldorf-barrierefrei.de

DÜSSELDORF
barrierefrei erleben.

Bericht des Landessportwartes

Ende des vergangenen Jahres war unser Landessportwart Ralph Elpers aus privaten Gründen gezwungen, sein Amt im BSNW Vorstand niederzulegen. Wir bedauern diesen Schritt sehr, denn Ralph Elpers war ein engagierter Streiter für den Behindertensport und für den Verband und seine Ziele. An dieser Stelle möchte ich Ralph Elpers im Namen des BSNW für seine jahrelange unermüdliche Tätigkeit danken und ihm für seine Zukunft alles erdenklich Gute wünschen. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Verbandstag, auf dem ohnehin Neuwahlen anstehen, hatte sich der Vorstand dazu entschlossen, das Amt nicht neu zu besetzen, sondern die Wahlen beim Verbandstag abzuwarten.

Spitzensport im BSNW und weltweit

Im Sportbetrieb der vergangenen Jahre gab es zahlreiche Highlights, bei denen wiederum die Paralympics in London 2012 eine besondere Stellung einnehmen. Diese waren eine hervorragende Veranstaltung mit großartigen Leistungen – gerade auch unserer NRW-Athleten. Die Stimmung und Atmosphäre in den Stadien war einzigartig und ein absolutes Novum im Behindertensport.

Über den Spitzensport, vor allem über die Paralympischen Sommerspiele in London und die Winterspiele in Vancouver, aber auch über Welt- und Europameisterschaften, wurde verstärkt in den Medien berichtet.

So konnte eine große Öffentlichkeit erreicht und für den Sport behinderter Menschen begeistert werden.

Der Spitzensport im BSNW bildete auch in den vergangenen vier Jahren einen Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Fortschreibung des Leistungssport-Förderkonzeptes des BSNW für den Zeitraum 2012 – 2016 hat weitere Verbesserungen für unsere Nachwuchssportler gebracht. Diese werden in den Berichten zu unseren Schwerpunktsportarten Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis näher erläutert.

Das Veranstalten von Sportevents gehört zu den regelmäßigen Aufgaben des BSNW. So zählte die Internationale Deutsche Meisterschaft der Leichtathletik 2010 in Bottrop und die IWAS Sportfeste an gleicher Stelle zu den Top-Veranstaltungen auf deutschem Boden. Gleiches gilt für die Deutschen Kurzbahnmeisterschaften im Schwimmen, die unsere Abteilung regelmäßig ausrichtet, aber auch für unsere großen Tischtennisturniere in Düsseldorf und im Rahmen der REHA-CARE. Von besonderem Format sind die Bernd-Best-Turniere im Rollstuhl-Rugby. Die jährlich in Köln stattfindenden Veranstaltungen sind weltweit die größten Turniere in dieser Sportart. Das Interesse hieran ist so groß, dass inzwischen in drei Hallen parallel gespielt werden muss, um die Endspielteilnehmer zu ermitteln.

Sehr gute Leistungen bei hochkarätigen Meisterschaften werden ebenfalls regelmäßig im Judo, Bogenschießen und vielen anderen Sportarten – etwa den Rundenspielen im BSNW – erbracht. Die Vielfalt und das Niveau des Behindertensports in NRW dürfen ohne Übertreibung als beeindruckend bezeichnet werden.

Vielfalt braucht Entwicklung

Die Sport-Abteilungen sind nach wie vor wichtige Bausteine in der Statik des BSNW, und sie gewährleisten eine bunte Vielfalt an Bewegung, Spiel und Sport im Verband. Das Engagement der Abteilungen soll auch weiterhin garantieren, dass der BSNW ein sportlich lebendiger Verband bleibt und Menschen mit Behinderung ein vielfältiges, interessantes und qualitativ hochwertiges Programm geboten bekommen. Dazu bedarf es weiterer Entwicklung, denn es ist ein erklärtes Verbandsziel, jedem behinderten Menschen ein Sportangebot machen zu können, das seinen Wünschen und Neigungen entspricht.

Mit den Satzungsänderungen, die im Rahmen des Verbandstages beschlossen werden sollen, wollen wir diese Entwicklung fördern. Die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter, Trainer sowie der Schieds- und Kampfrichter mit hohem Qualitätsstandard ist hierbei von fundamentaler Bedeutung.

Die Lebendigkeit unseres Verbandes gründet sich auf das

Engagement unserer Mitglieder und den außergewöhnlich hohen Einsatz unserer vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter. Diese, zu Recht oft „Sportfamilie“ genannte, Gemeinschaft macht den Erfolg unseres Verbandes aus und lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken.

In dieser wollen wir künftig als

Verband nicht nur die Verwalter des Sports sein, sondern mit unseren Abteilungen die Vielfaltigkeit unserer Sportangebote noch steigern. Beispiele, dass das möglich ist, sind die jungen, aber boomenden Sportarten Hallenboccia, Tischball für Blinde (auch Showdown genannt) oder der seit einigen Jahren wachsende Blindenfußball. Dabei geht es uns nicht um

die Quantität, sondern auch um die Qualität und da, wo möglich, sollte der Aspekt der Inklusion ebenfalls Berücksichtigung finden.

i.V.

Reinhard Schneider



Entdecken Sie den Stern für mobile Freiheit.

Einsteigen und losfahren – wir machen das für Sie selbstverständlich. Deshalb bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Fahrhilfen für ausgewählte Modelle ab Werk an. Wir gestalten Ihren Mercedes ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen – und Sie genießen mehr Lebensqualität durch mehr Mobilität – zum kalkulierbaren Festpreis und mit vollem Garantiumfang aus einer Hand. Eventuell notwendige Anpassungsarbeiten führen wir dabei für Sie vor Ort durch.

V-Klasse: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 7,7–6,6/
5,6–5,0/6,1–5,7 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 159–149 g/km;
Effizienzklasse: A.

Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Abbildung enthält Sonderausstattungen. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.



Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

Ihr Partner vor Ort: Mercedes-Benz Niederlassung Köln/Leverkusen – Frankfurter Straße 778, 51149 Köln-Porz

Telefon 0221.5719-428, E-Mail: juergen.engels@daimler.com

BSNW Leistungssport 2011-2014

Schwimmen

2011: Das Jahr 2011 hielt für uns eine Europameisterschaft im eigenen Land bereit. Hier konnten sich auch Nachwuchsschwimmer des DBS qualifizieren. Von den insgesamt 30 Teilnehmern wurden insgesamt 9 Schwimmerinnen und Schwimmer aus NRW für die Europameisterschaft in Berlin nominiert (davon waren 3 Nachwuchssportler). Mit 1x Gold, 5x Silber und 3x Bronze kehrten unsere Sportler aus NRW aus Berlin zurück. Auch in diesem Jahr war der BSNW gemeinsam mit der SG Remscheid wieder erfolgreicher Ausrichter des inklusiven Schwimmwettkampfes (BSNW-Kurzbahn-Cup) und der Deutschen Kurzbahn Meisterschaft in Remscheid. Beide Veranstaltungen erfreuen sich großem Zulauf dank der hervorragenden Organisation.

2012: Dieses Jahr stand natürlich ganz im Zeichen der Paralympics in London. In den ersten 5 Monaten des Jahres zielte die gesamte Vorbereitung auf die Qualifikation für die Paralympics. Insgesamt konnte der BSNW 5 Teilnehmer im 21-köpfigen Nationalteam der Schwimmer stellen. Alle 5 Teilnehmer konnten sich über zahlreiche Finalteilnahmen freuen. Sebastian Iwanow holte 1x Silber und 1x Bronze; Tanja

Gröpper erschwamm eine Bronzemedaille.

Das Jahr endete wieder mit der Ausrichtung des BSNW Kurzbahn Cups und der Deutschen Kurzbahn Meisterschaft in Remscheid.

2013: Schon im Dezember 2012 begann für die Schwimmer die Qualifikationsphase für die WM in Kanada. Jedoch konnten sich im Wettkampfsjahr nur 3 Sportler für die WM qualifizieren, da Sebastian Iwanow (verletzungsbedingt), Tobias Pollap (Konzentration aufs Studium) und Tanja Gröpper (Beendigung ihrer Karriere) nicht dabei sein konnten. Der DBS stellte mit insgesamt 11 nominierten Sportlern ein kleines aber erfolgreiches Team für die WM in Kanada. Insgesamt holten unsere 3 nominierten Sportlerinnen Vera Thamm 1x Gold/1x Bronze; Tanja Gröpper und Maike Naomi Schnittger je 1x Bronze. Zeitgleich fand in Puerto Rico die Jugend-Weltmeisterschaft statt. Hier holten sich unsere Nachwuchsschwimmer Hannes Schürmann 2x Gold/2x Bronze, Bastian Fontayne 2x Gold/2x Silber/1x Bronze und Erik van de Logt 2x Gold.

Ab August 2014 können wir uns beim BSNW über die Einstellung eines Nachwuchstrainers Schwimmen freuen. Lukas Niedenzu hat diese ½ Stelle

übernommen und baut nun mit verstärkter Kraft ein Nachwuchs- bzw. Perspektivteam auf.

2014: Das 1. Halbjahr stand ganz im Zeichen der Vorbereitung bzw. der Qualifikation zur Europameisterschaft 2014. In diesem Jahr konnten sich die beiden Nachwuchssportler des BSNW (Hannes Schürmann und Bastian Fontayne) für die Jugend-Europameisterschaft der Nichtbehinderten in Dordrecht/Niederlande qualifizieren. Insgesamt konnten sich für die Europameisterschaft des IPC in Eindhoven/Niederlande vier Schwimmer des BSNW qualifizieren (Sebastian Iwanow, Tobias Pollap, Hannes Schürmann, Bastian Fontayne). Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften in Berlin konnten BSNW-Schwimmer zahlreiche Erstplatzierungen in den verschiedenen Altersklassen belegen. Der Höhepunkt für die Nachwuchssportler war auch in diesem Jahr wieder der Jugend-Länder-Cup, bei dem wir in der Landeswertung den 2. Platz belegen konnten.

BSNW Leitungssport 2011-2014

Leichtathletik

2011: Das Jahr 2011 begann mit einem Jahreshöhepunkt, den IPC Weltmeisterschaften in Neuseeland/Christchurch. Zu dieser Meisterschaft stellte NRW 16 Athleten der insgesamt 34-köpfigen Nationalmannschaft; 13 der 25 Medaillen gingen auf das Konto der BSNW-Sportler. Ein Jahr vor den Paralympics hat der DBS 8 BSNW-Athleten in das insgesamt 14-köpfige Top-Team berufen. Beim 4. internationalen IWAS-Meeting in Bottrop nahmen 160 Athleten aus 11 Nationen teil. Die Zuschauer konnten zwei Welt- und drei Europarekorde live miterleben.

2012: 2012 stand ganz im Zeichen der Paralympics in London. Bereits im Januar präsentierten sich die NRW-Athleten bei den LVN-Meisterschaften in Leverkusen mit hervorragenden Leistungen und konnten 8 Deutsche Rekorde erzielen. Sowohl bei den Deutschen Hallenmeisterschaften in Halle a. d. Saale (22 Medaillen an NRW) als auch bei den Freiluftmeisterschaften in Berlin war NRW erfolgreichster Landesverband. Bei der EM in Stadskanaal/NL gingen 6 der insgesamt 9 deutschen Goldmedaillen auf das Konto von

NRW-Athleten. Auch die Junioren zeigten bei der WM in Olomouc/CZ sehr gute Leistungen. Im Rahmen der 6. Auflage der Bottrop-Gala waren auch BSNW-Topathleten am Start und konnten ihre gute Form für London beweisen. 5 deutsche Gold, 4 Bronzemedailles und 12 Finalplatzierungen gingen auf das NRW-Landeskonto. Bei der 12. Auflage des Röntgenlaufes nahmen 20 BSNW-Läufer an einem weiteren inklusiven Wettkampf teil, bei dem es erstmalig eine BSNW-Sonderwertung gab.

2013: Die BSNW-Athleten starteten im Januar erfolgreich bei den LVN-Meisterschaften in Leverkusen. Paralympics-Sieger Markus Rehm blieb mit einer Weite von 7,32 m nur 3 cm unter seinem Weltrekord. NRW war mit 18 Gold-, 16 Silber- und 14 Bronzemedailles erfolgreichster Landesverband bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften in Berlin. Kurz vor der WM erzielten Rehm (Weitsprung 7,54 m) und Popow (100 m 12,11 sec) beim Integrativen Wettkampf in Leverkusen neue Weltrekorde. Beim Jahreshöhepunkt, der IPC-WM in Lyon, gewannen die Athleten aus NRW

14 der insgesamt 28 deutschen Medaillen. Herausragende Athleten waren Sebastian Dietz, der mit einem Fabelweltrekord von 42,18 m Gold im Diskus gewann, sowie Rehm, der ebenfalls mit Weltrekord von 7,95 m im Weitsprung siegte. Auch die Nachwuchsatleten des BSNW bestritten erfolgreich die Junioren-WM in Puerto Rico und erlangten 7 x Gold, 6 x Silber und 7 x Bronze.

2014: Die Leichtathleten stiegen bereits im Januar mit zwei Wettkämpfen in das EM-Jahr 2014 ein. Erstmals nahmen einige BSNW-Läufer an der Leverkusener Winterlaufserie teil, bei der eine Sonderwertung für Menschen mit Behinderung eingeführt wurde. Eine Woche später starteten die Kaderathleten bei den LVN-Meisterschaften und erzielten 8 neue Deutsche Rekorde. Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften in Berlin war NRW erneut erfolgreichster Landesverband mit 24 Top-3-Platzierungen in der Masterklasse. Internationaler Jahreshöhepunkt ist die EM in Swansea (Wales).

SPORTMATTEN
www.sportmatten-direkt.de *direkt*

BSNW Leitungssport 2011-2014

Tischtennis

2011 EM in Split (CRO)

Für die Topathleten des BSNW Holger Nikelis (Köln, WK1), Jochen Wollmert (Solingen, WK7) und Stephanie Grebe (Düsseldorf, WK6) ging es bei der EM im kroatischen Split neben den kontinentalen Titeln auch um das Erreichen einer guten Weltranglistenposition im Hinblick auf die Paralympics 2012. Während Grebe im Einzel den hervorragenden Bronzerang erkämpfen konnte, mussten Wollmert und Nikelis bereits im Viertelfinale die Segel streichen. Herausragend war der vierte Platz für Nachwuchsathlet Valentin Baus (Duisburg, WK5). Landestrainer Hannes Doessler konnte als Co-Trainer für den DBS in Split dabei sein.

2012 Paralympics in London

Holger Nikelis (Köln, WK1), Jochen Wollmert (Solingen, WK7) und Stephanie Grebe (Düsseldorf, WK6) waren für den BSNW bei den Paralympics in London am Start; Nikelis und Wollmert

errangen in ihrer Wettkampfklasse Gold, Grebe musste sich mit einem starken vierten Rang zufrieden geben, jeweils angefeuert von Landeskaderathleten, die mit dem Projekt „Excellence“ des BSNW vor Ort sein konnten.

2013 EM in Lignano (ITA) - Paralympischer Trainingsstützpunkt im DTTZ Düsseldorf - Sandra Mikolaschek als erste Sportlerin mit Behinderung im DTTI Düsseldorf

Im italienischen Lignano ging es für die BSNW-Kaderathleten um die kontinentalen Titel. Besonders hervorzuheben ist die Silbermedaille im Einzel für die 16-jährige Sandra Mikolaschek (Düsseldorf, WK4); mit den Bronzemedallien für Valentin Baus im Einzel der WK5 und für Dennis Freye (Solingen, WK7) im Mannschaftswettbewerb an der Seite von Routinier Wollmert haben weitere Landeskaderathleten den Schritt in den Bundeskader vollzogen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das DTTZ auch Sitz des einzigen Paralympischen Trainingsstützpunkts (PTS) der Sportart Tischtennis. Stützpunktleiter ist Landestrainer Doessler. Er wird von Sonja Scholten als Koordinatorin vor Ort unterstützt; sie ist als Landeskaderathletin im Rahmen der dualen Karriere der NRW Sportstiftung angestellt.

Sandra Mikolaschek ist seit dem Schuljahr 2013/14 als erste Sportlerin mit Behinderung im Deutschen Tischtennisinternat am DTTZ Düsseldorf.

2014 WM in Beijing (CHN)

Die NRW Bundeskaderathleten bereiten sich unter den exzellenten Bedingungen des DTTZ Düsseldorf auf die im September stattfindende WM in Beijing (CHN) vor. Aber auch Bundeskaderathleten aus anderen Bundesländern suchen aufgrund dieser Bedingungen den Weg nach Düsseldorf.

LEBEN IN BESTEN HÄNDEN



Bei allem, was das Leben gesünder macht, unterstützt Sie Ihre Gesundheitskasse. Mit gutem Service und umfassenden Leistungen, wenn es darauf ankommt. Mit einem dichten Netz von über 100 Geschäftsstellen sind wir in Ihrer Nähe. Und mit unserem AOK-Clarimedis ServiceCenter sind wir 24 Stunden für Sie da, an 365 Tagen im Jahr.

www.aok.de/rh



www.menschenAb55.de

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Als Mitglied im Deutschen
Behinderten-Sportverband e.V.
können Sie besonders günstigen
und speziellen Schutz genießen.

- Sterbegeld-Vorsorge Plus
- Unfall-Vorsorge mit Notfall-Plus Premium

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei der ERGO Lebensversicherung AG der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Rufen Sie uns dazu unter unserer gebührenfreien Rufnummer 0800 3746925 an oder informieren Sie uns einfach über www.ergo.de/info

Bitte ausfüllen und einsenden an:

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Stamm-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746925 (gebührenfrei)

☐ **Ja**, ich möchte gern mehr über die
Vorsorge für Mitglieder wissen:

☐ Herr ☐ Frau

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon (für eine Terminvereinbarung innerhalb der nächsten Wochen)

0800

Bericht des Landeslehrwartes

Die hohe Qualität der Bildungsarbeit im BSNW erhalten, ausbauen und durch neue Betätigungsfelder erweitern. In diesen kurzen Schlagwörtern lassen sich die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Lehrausschusses im Berichtszeitraum zwischen 2010 – 2014 im Bereich Bildung und Lehre prägnant zusammenfassen. Wieder wurden viele Menschen mit und ohne Behinderung „in Bewegung“ gebracht und zahlreiche Übungsleiter/innen zum Wohle des Sports mit behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen von engagierten Referentinnen und Referenten des BSNW aus- und fortgebildet. Im Einzelnen möchte ich näher auf folgende Punkte eingehen:

1. Zahlen und Fakten

Um die Qualität des Lehrwesens im BSNW einmal etwas näher zu erläutern, hier einige Zahlen, die verdeutlichen, mit welchem Aufwand wir im BSNW auch in dieser Amtsperiode die Lehre „vorantreiben“:

Der Schwerpunkt der Lehre ist die Ausbildung zum Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport:

Anzahl der Lizenzen:

Block	Bezeichnung	in 2013		in 2009
		erfasste Lizenzen	neu ausgestellte Lizenzen	neu ausgestellte Lizenzen
30	Orthopädischer Bereich	5638	1.002	848
40	Bereich Innere Medizin	857	115	94
50	Bereich Sensorik	25	1	1
60	Neurologischer Bereich	646	78	131
70	Bereich Geistig Behinderte	1.143	100	153
80	Bereich Psychiatrie	99	14	18
		8.408	1.310	1.245

Anzahl der durchgeführten Lehrgänge:

Jahr	Ausbildung	Fortbildungen
2010	60	238
2011	58	171
2012	52	151
2013	61	184
2014	60	188

Die Zahlen zeichnen auf den ersten Blick einen Rückgang der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf, jedoch ist dies durch den stetig wachsenden Ausbau der erfolgreichen Zusammenarbeit mit „Dritten“ im Rahmen des Aus- und Fortbildungssystems sowie der steigenden Angebotspalette im Bereich der Qualitätszirkel (s. Pkt. 2) zu erklären. So bedient sich der BSNW bei der Durchführung von separaten Lehrgängen für Physiotherapeuten, Fitnesstrainer und andere Personengruppen aus den Bewegungs- und Erziehungsberufen der tatkräftigen Unterstützung durch die DBS-Akademie gGmbH. Die DBS-Akademie bildete bundesweit im Jahr 2013 insgesamt 1578 Teilnehmer/innen in 111 Lehrgängen aus und fort, wobei die meisten Teilnehmer/innen an Lehrgangsmaßnahmen in NRW teilnahmen. Wir sind dankbar einen solch qualitativ hochwertigen und vertrauensvollen Partner in der vielfältigen Zusammenarbeit gewonnen zu haben.

2. Qualitätsmanagement im Rehasport – Aufbau von Qualitätszirkeltagen durch den Bereich Bildung und Lehre

Qualitätszirkeltage für Übungsleiter/innen sind ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsmanagementmaßnahmen im Rehasport, mit dessen Aufbau der Lehrausschuss seit 2008 vom Vorstand beauftragt wurde. Im Berichtszeitraum ist es dank der tatkräftigen Unterstützung unserer Referenten gelungen, in diesem Segment zahlreiche Angebote zu implementieren. So haben wir aktuell im Jahr 2014 insgesamt 38 Qualitätszirkel, vornehmlich im orthopädischen aber auch im Bereich der Inneren Medizin und Neurologie sowie im Kinder- und Jugendsport im Angebot. Der weitere Ausbau flächendeckender und lizenzübergreifender regionaler Qualitätszirkelangebote wird ein Schwerpunkt der kommenden Amtsperiode im Lehrausschuss sein.

Qualitäts Zirkeltage

Jahr	Anzahl	Teilnehmer
2010	17	298
2011	25	405
2012	29	482
2013	34	567

Um die stetig steigende Nachfrage zu bewältigen, bedient sich der Lehrausschuss der Unterstützung eines Steuerungskreises. In zahlreichen Sitzungen und Abstimmungen sowie Moderatorenqualifizierungen des Referententeams unterstützt der Steuerungskreis hierbei den Lehrausschuss maßgeblich. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für die konstruktiven und intensiven Bemühungen beim Steuerungskreis in Person von Anne Piepel-Taeger, Dr. Corinna Moos-Thiele und Arnd Köster bedanken.

3. Hauptamtliche Unterstützung des Lehrausschusses

Um die immer vielfältigeren Aufgaben und Arbeitsbereiche des ehrenamtlichen Lehrausschusses qualitativ hochwertig unterstützen, Tätigkeitsfelder und Projekte umsetzen und Evaluationen durchführen zu können, bedarf es einer hauptamtlichen Unterstützung in der Geschäftsstelle. Seit dem 01.04.2014 begleitet nun Frau Iris Müller als Referentin Bildung und Lehre die Tätigkeiten des Lehrausschusses. Zu ihren Arbeitsbereichen zählen neben der inhaltlichen Begleitung des Lehrausschusses, die Betreuung und kollegiale Begleitung der inzwischen nahezu 150 Referenten/innen im Aus- und Fortbildungsteam des BSNW, die inhaltliche Planung und Steuerung der zahlreichen Aus- und Fortbildungslehrgänge und der eigene Einsatz in Lehrgängen. Der Lehrausschuss ist dankbar für diese Unterstützung und freut sich sehr auf die konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

4. DBS-IP Lernplattform

Der Einsatz neuer Medien und Kommunikationsformen wird auch im Bereich Bildung und Lehre in der kommenden Amtsperiode einen hohen Stellenwert einnehmen. So werden wir in Zukunft verstärkt auf die neue Kommunikationsplattform unseres Bundesverbandes, der DBS-IP Lernplattform zurückgreifen. Dabei handelt es sich um ein Forum zur Verwaltung von Lehrgängen und zum Austausch unter Teilnehmer/innen und Referenten sowie zum Zugriff auf umfangreiche Lernmaterialien in den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ein „neues Medium“, welches die Arbeit in den Bildungsmaßnahmen in den kommenden Jahren reformieren wird.

Wir im BSNW mit unserem Referententeam, den Vorständen in den Bezirken, dem Vorstand und nicht zuletzt mit unserer engagierten hauptamtlichen Unterstützung auf der Geschäftsstelle sind für die Herausforderungen der kommenden Jahre gut aufgestellt!

Ludger Elling



Beim Tag der Begegnung ist die Station der Bogenschützen immer ein Highlight



Wir lassen Sie in sozialrechtlichen Fragen nicht allein. Sozialverband VdK in Nordrhein-Westfalen

Kommen Sie zu uns

und werden Sie Mitglied, wenn es darum geht, Ihr Recht gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern zu erstreiten. Bei Problemen mit der Rente, der Kranken-, Pflege- und der Arbeitslosenversicherung, dem Schwerbehindertenrecht, der Grundsicherung (SGB II/XII) und bei anderen sozialrechtlichen Fragen beraten wir Sie, helfen Ihnen bei der Antragstellung und vertreten Sie bei Bedarf vor Gericht – und zwar durch alle Instanzen.

Wir kämpfen für Ihre Interessen!

Der VdK mischt sich auf allen Ebenen in die aktuelle Sozialpolitik ein, damit in Deutschland soziale Gerechtigkeit, Humanität und Solidarität nicht auf der Strecke bleiben.

Jetzt Mitglied werden.

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38412-0
www.vdk.de/nrw

Und der VdK bietet noch viel mehr:

Barrierefreie Kur- und Erholungshotels, Reisen, Geselligkeit und Freizeitaktivitäten in den Orts- und Kreisverbänden, Informationen, günstigen Versicherungsschutz – um nur einiges zu nennen. Allein in Nordrhein-Westfalen vertrauen über 280.000 Mitglieder dem VdK. Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft – und das für nur 5,- Euro im Monat. Werden auch Sie Mitglied in Deutschlands größtem Sozialverband.

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN



Zukunft sozial gestalten

Bericht der Landesjugendwartin

Seit dem vergangenen Verbandstag im Jahr 2010 ist viel passiert.....

BSNWJ wird BSNW KiJu mit einem neuen Team und einem neuen Gesicht –

KiJu

Der kleine, flinke, immer sprungbereite und blitzschnelle KiJu - Gepard, der aber auch um seine Schwächen sowie seine Verletzlichkeit weiß.



Das BSNW KiJu Team, welches kein klassischer Jugendausschuss ist, sondern projektbezogen, ziel- und kompetenzorientiert sowie qualitativ hochwertig arbeitet und dabei jede Menge Spaß an der Arbeit, bei den Projekten und miteinander hat. Das Team umfasste bei seiner Gründung im Jahr 2010 sechs Mitglieder, die jedoch durch eine Ehrenamtskampagne im Jahr 2013 um zwei Personen erweitert wurden. Besonders stolz sind wir auf das im Jahr 2013 gegründete Juniorteam.

Dieser Bericht gibt einen ganz kurzen Überblick über die KiJu Projekte in den verschiedenen Bereichen, die im Laufe der vergangenen vier Jahre durchgeführt wurden:

Informations- und Kommunikationspolitik / Events & Veranstaltungen /
Hilfestellung und Material für die Vereine / Übungsleiter-Fortbildungen / Inklusion

Wir freuen uns, in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Vereinen und Abteilungen aktiv zu sein und für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in NRW weiterhin viel zu bewegen und zu erreichen.

Herzliche Grüße vom BSNW KiJu Team

Eure

Steffi Plümper

Email Adresse: Landesjugendwart@bsnw.de – hier erreicht ihr das Team direkt.

Newsletter - Seit 2011 wird monatlich ein Newsletter für Übungsleiter und Interessierte herausgegeben, der alle Termine bündelt und in komprimierter Form darstellt.

KiJu in der Zeitung „aktiv dabei“ - Parallel zu dem KiJu Newsletter gestalten wir monatlich eine Doppelseite in der Zeitung des BSNW „aktiv dabei“.

Facebook - Auf Grund der hohen Nutzung durch Kinder- und Jugendliche hat auch KiJu bei Facebook eine eigene Seite eingerichtet. Klickt Euch auch hier rein unter www.facebook.com/BSNW.KinderundJugend

Informations-
/Kommunikations-
Politik

Neben unseren Aktivitäten haben wir Events und Veranstaltungen veranstaltet, daran teilgenommen und diese inhaltlich unterstützt:

Tag der Begegnung, Verbandstag / Jugendvollversammlung, Wasserski-Event,
Rehacare Bezirksversammlungen, Eissportfest,
Talenttage DBSJ – Jugendhauptausschuss, Nikolaus, Spiel & Sportfest

Events-
Veranstaltungen

KiJu Datenbank - Hier findet eine systematische Erfassung der Kinder- und Jugendsportgruppen des BSNW statt, um Interessierten ein gezieltes Serviceangebot zu Teil werden lassen zu können.

Handbuch - Das Handbuch der BSNWJ gibt Handlungsanleitungen und Hilfestellungen auf dem Weg der Gründung einer Kinder- und Jugendsportgruppe im Verein und wird Interessierten auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Flyer Rehabilitationssport - Der von uns aufgelegte Flyer stellt die wichtigsten Regelungen und Bedingungen übersichtlich zusammen und nennt die Ansprechpartner des Verbandes, bei denen Übungsleiter, Eltern und Ärzte Hilfestellungen bekommen können. Kostenfrei zu bestellen unter: Landesjugendwart@bsnw.de

Hilfestellung u. Material
für die Vereine

Convention - „Sportlich aktiv in jedem Alter“. 68 Teilnehmer nahmen an Workshops, Vorträgen und Praxiskursen zu den Themen Sport im Alter, Pilates, Trendsport, Kinder und Jugendliche im Sportverein und neue Kleingeräte teil.

Übungsleiter-Fortbildungen - Unser Ziel ist es, Übungsleiter gezielt für die Kinder- und Jugendsportgruppen aus- und fortzubilden. Seit 2011 bieten wir Übungsleitern Fortbildungen zu folgenden Themen an: Bewegte Teens, Bewegte Kinder I (Kindergartenalter), Bewegte Kinder II (Grundschulalter), Tanz, Rhythmus und Bewegung für Kinder & Jugendliche, Sport für Kinder & Jugendliche mit Behinderungen, Gruppenthemenausbildung.

Kick Off QZT KiJu in Espelkamp – Eine Möglichkeit der Qualitätssicherung im Rehabilitationssport ist die Durchführung von Qualitätszirkeltagen. Eine feste Gruppe trifft sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren zu vier Terminen, in denen gemeinsam abgestimmte inhaltliche Themen bearbeitet und durch Praxisphasen ergänzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Bereich „Bildung und Lehre“ hat der erste QZT mit Schwerpunkt KiJu unter der Leitung von Arnd Köster im Februar 2013 begonnen. Weitere werden folgen.

Veranstaltungsorganisation in Theorie und Praxis am Beispiel BBT- Der Lehrgang richtete sich an ehrenamtlich tätige Personen, die in der Ausführung Ihrer Tätigkeit noch neu sind. Dabei wurden rechtliche Grundlagen der Veranstaltungsorganisation, Finanzierungsstrategien und weitere organisatorische und inhaltliche Themen vermittelt, welche für die Organisation einer Großveranstaltung wichtig sind.

Übungsleiter-Fortbildungen



Das Ende einer Seefahrt! Pünktlich zur Eröffnung der Paralympics traf die Crew der Tenicous in London ein



»Retten und heilen mit
höchster Kompetenz«

Die BGU Duisburg bietet beste Betreuung
von der Rettung bis zur Rehabilitation.

Berufsgenossenschaftliche
Unfallklinik Duisburg GmbH
• Zentrum für Exoprothetik
Großenbaumer Allee 250
47249 Duisburg
Telefon: 0203 7688 3110
E-mail: info@bgu-duisburg.de
www.bgu-duisburg.de

 **BGU**
Berufsgenossenschaftliche
Unfallklinik Duisburg GmbH

BETHESDA

WIR SIND FÜR SIE DA

Kliniken im Überblick:

Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin | Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie | Frauenklinik I – Geburtshilfe und Gynäkologie | Frauenklinik II – Senologie | Klinik für Orthopädie, Unfall und Wiederherstellungschirurgie | Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Diabetologie, Endokrinologie | Klinik für Gastroenterologie | Klinik für Lungen- und Bronchialheilkunde, Allergologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin | HNO-Belegabteilung, Plastische und wiederherstellende Operationen | Institut für Pathologie | Klinik für Nuklearmedizin | Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie | Strahlentherapie

Zentren:

Brustzentrum | Gynäkologisches Krebszentrum | Darmkrebszentrum | Lungenzentrum



Evangelisches Krankenhaus Bethesda zu Duisburg GmbH Heerstraße 219 47053 Duisburg
Telefon: 0203 6008-0 Telefax: 0203 6008-2199 E-Mail: info@bethesda.de Internet: www.bethesda.de

» Sind wir uns schon einmal begegnet?



Na klar! Beim Pokalspiel der Fußballjugend zum Beispiel. Oder bei den Special Olympics in Düsseldorf. Oder im Rückenkurs Ihres lokalen Sportvereins ... Wir von WestLotto lieben Nordrhein-Westfalen mit seinem breiten Bewegungsangebot, seinen sportlichen Großereignissen und seinen engagierten Hobby- und Spitzensportlern. Deshalb kümmern wir uns darum, dass die bunte Sportlandschaft in NRW für alle Menschen erhalten bleibt.

Jahr für Jahr überweisen wir zwischen 620 und 680 Millionen Euro an das Land Nordrhein-Westfalen und viele gemeinnützige Organisationen. Zu den Institutionen, die wir rund um den Breiten-, Behinderten- und Leistungssport unterstützen, gehören der Deutsche Olympische Sportbund, der Landessportbund NRW, die Deutsche Sporthilfe, die Sportstiftung NRW, der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband sowie das Deutsche Sport und Olympia Museum. Darüber hinaus gehören auch die Sportstättenförderung und zahlreiche sportliche Großveranstaltungen im ganzen Land dazu.

Halten Sie einfach die Augen offen: Wir sehen uns bestimmt bald wieder!

WestLotto: Gut für NRW. Gut für Dich.

www.westlotto.com

Satzung des Behinderten-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW)

Entwurf Stand 27.07.2014

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verband führt den Namen „Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW)“ mit dem Zusatz „Fachverband für Rehabilitation durch Sport“.
2. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Düsseldorf unter Nr. 3720 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Zweck des BSNW ist es, allen Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Sport zu ermöglichen, um zur Erreichung und Sicherung der Rehabilitation beizutragen.
2. Der Zweck beinhaltet, den Sport zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Stärkung der Eigeninitiative, der Selbstständigkeit und der sozialen Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern und einzusetzen.
3. Der Zweck soll dadurch erreicht werden, dass der BSNW
 - 3.1. die Gründung von Behinderten-Sportgemeinschaften und Behinderten-Sportabteilungen auf Ortsebene anstrebt oder unterstützt, um ein flächendeckendes Angebot zu erreichen,
 - 3.2. diese Gemeinschaften und Abteilungen fördert und berät sowie
 - 3.3. Sport- und Spielarten so aufbereitet, dass alle Menschen mit Behinderung ein der Funktionsbeeinträchtigung gerechtes Angebot finden.
4. Der BSNW bekennt sich ausdrücklich zu den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesetzlichen Vorgaben zu analysieren und diese im Kontext des organisierten Sports um- und durchzusetzen.
5. Der BSNW bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien des Gender Mainstreaming und setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein.
6. Der BSNW tritt ausdrücklich für einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World-Anti-Doping-Code, sowie die entsprechenden Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB) an. Der BSNW bekämpft jede Form des Dopings und tritt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB) für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping Ordnung des Verbandes.
7. Der BSNW toleriert keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder sexuellen Missbrauch im Umgang insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung.

§ 3 Aufgaben

1. Erlass von Richtlinien für die Durchführung des Sports mit Menschen mit Behinderung.

2. Aus- und Fortbildung von Fachkräften für den Übungs- und Sportbetrieb, für die Organisation und Führung der Vereine sowie für das Lehr- und Ausbildungswesen.
3. Vergabe von Aufträgen und Durchführung von Pilotprojekten zur behinderungsgerechten Aufbereitung von Sport- und Spielarten.
4. Durchführung von Sportveranstaltungen auf Landesebene, Beteiligung an Sportveranstaltungen auf Bundes- und auf internationaler Ebene.
5. Förderung, Bau und Unterhaltung von barrierefreien Sport- und Freizeitstätten oder Mitwirkung bei ihrer Einrichtung und Unterhaltung.
6. Herausgabe von Verbandsinformationen durch entsprechende Medien sowie von geeigneter Fachliteratur.
7. Zusammenarbeit mit dem Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) und dem Landsportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB) als deren Mitglied sowie mit Organisationen, die Menschen mit Behinderung betreuen, und mit Institutionen, die den Behindertensport wissenschaftlich begleiten.
8. Anerkennung von Leistungserbringern zur Berechtigung, Sport nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen oder Vereinbarungen (Verträge) im Auftrag von Rehabilitationsträgern durchzuführen.
9. Festlegung der Voraussetzungen für die Anerkennung sowie Durchsetzung und Überprüfung dieser Voraussetzungen gegenüber nach Ziff. 8 anerkannten Leistungserbringern.
10. Die Anerkennung gem. Ziff. 8 wird schriftlich erteilt. Sie kann mit Auflagen verbunden werden, die der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen und der für die Anerkennung festgelegten Voraussetzungen dienen. Bei Verstößen gegen die Voraussetzung und die Auflagen kann die Anerkennung widerrufen werden.

§ 4 Gemeinnützigkeit

1. Der BSNW verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der BSNW ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des BSNW dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BSNW. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BSNW fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des BSNW sind:
 - 1.1. Als ordentliche Mitglieder
 - 1.1.1. selbstständige Behinderten-, Reha- und Versehrten-Sportvereine,
 - 1.1.2. Behinderten- und Reha-Sportabteilungen, die Vereinen, Verbänden oder Einrichtungen angeschlossen sind. Die rechtliche Vertretung der Abteilung gegenüber dem BSNW wird durch die Satzung der Abteilungsträger bestimmt.
 - 1.2. Als außerordentliche Mitglieder natürliche und juristische Personen, die die Ziele des Behindertensports unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand des BSNW zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand in seiner nächsten Sitzung mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidung

ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Mit der Aufnahme des Mitglieds ist nicht verbunden die Anerkennung nach § 3 Ziff. 9.

3. Gegen die Ablehnung hat der Antragsteller binnen vier Wochen das Recht des Widerspruchs. Über den Widerspruch entscheidet der Hauptvorstand endgültig.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und Ordnungen des BSNW und die von dessen Organen gefassten Beschlüsse anzuerkennen und zu befolgen und für die Interessen des BSNW einzutreten.
5. Die Mitgliedschaft im BSNW erlischt
 - 5.1. durch Austritt, der nur zum Ende des Kalenderjahres möglich ist und dem Vorstand schriftlich, mindestens drei Monate vorher, erklärt werden muss,
 - 5.2. durch Auflösung,
 - 5.3. durch Tod eines natürlichen Mitgliedes oder
 - 5.4. durch Ausschluss.
6. Bei verbandsschädigendem Verhalten kann der Hauptvorstand mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes dieses ausschließen. Während der Dauer des Ausschlussverfahrens ruhen alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich und begründet mitzuteilen. Gegen den Beschluss kann das betroffene Mitglied binnen 4 Wochen nach Zustellung Widerspruch erheben, über den zunächst der Hauptvorstand erneut entscheidet. Gibt der Hauptvorstand dem Widerspruch nicht statt, entscheidet der nächste Verbandstag endgültig.

§ 6 Beiträge und Gebühren

1. Der Verband erhebt von seinen ordentlichen Mitgliedern Beiträge. Berechnungsgrundlage, Höhe und Fälligkeit dieser Beiträge werden vom Hauptvorstand festgelegt, nachdem die Gründe für eine Beitragsänderung mindestens drei Monate vorher den Bezirksvorsitzenden mitgeteilt worden sind und die Bezirksversammlungen innerhalb dieser Frist darüber beraten haben.
2. Der Vorstand legt in einer Finanzordnung Gebühren für Dienstleistungen fest. Die Finanzordnung bedarf der Zustimmung durch den Hauptvorstand.
3. Der Beitrag von außerordentlichen Mitgliedern wird vom Vorstand des BSNW festgesetzt

§ 7 Organe des BSNW

Organe des BSNW sind der Verbandstag, der Hauptvorstand, der Vorstand.

§ 8 Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des BSNW. Seine Beschlüsse sind für alle Organe und Gremien und Mitglieder bindend.
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Verbandstages sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter pro angefangene 250 Vereinsmitglieder der ordentlichen Mitglieder, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der außerordentlichen Mitglieder, die Mitglieder des Hauptvorstandes sowie die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied des Verbandstages hat eine Stimme. Die ordentlichen Mitglieder können alle der ihnen nach Satz 1 zustehenden Stimmen auf eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Organisation übertragen.
3. Der Verbandstag beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit Aufgaben nicht anderen Organen durch die Satzung übertragen sind, insbesondere über

- 3.1. Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte der abgelaufenen Wahlperiode,
 - 3.2. Wahl des Vorstandes,
 - 3.3. Wahl der Revisorinnen oder Revisoren,
 - 3.4. Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern,
 - 3.5. Satzungsänderungen,
 - 3.6. Auflösung des Verbandes.
4. Der Verbandstag kann auch über Aufgaben beraten und beschließen, die anderen Organen des Verbandes übertragen sind.
 5. Der ordentliche Verbandstag findet alle vier Jahre statt.
 6. Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt
 - 6.1. auf Beschluss des Hauptvorstandes,
 - 6.2. auf Beschluss des Vorstandes,
 - 6.3. wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder diesen schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.
 7. Der Verbandstag ist schriftlich von der oder dem Vorsitzenden des Verbandes unter Angabe der Tagesordnung mindestens acht Wochen vor dem gesetzten Termin einzuberufen. Anträge zur Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung sind vier Wochen vor dem Termin schriftlich der oder dem Vorsitzenden einzureichen. Die oder der Vorsitzende hat diese Anträge spätestens zehn Tage vor der Versammlung den Mitgliedern bekannt zu geben.
 8. Nicht fristgerecht gestellte Anträge können, sofern sie keine Satzungsänderung beinhalten, als Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden. Hierüber entscheidet der Verbandstag mit Zwei-Drittel-Mehrheit.
 9. Der Verbandstag ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit diese Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt.
 10. Der Verbandstag wird von der oder dem Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
 11. Die Beschlüsse des Verbandstages sind mit den Abstimmungsergebnissen in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben und innerhalb von vier Wochen nach dem Verbandstag den Mitgliedern des BSNW, den Hauptvorstandsmitgliedern und den Ehrenmitgliedern bekannt zu machen.

§ 9 Hauptvorstand

1. Der Hauptvorstand besteht aus
 - 1.1. den Mitgliedern des Vorstandes,
 - 1.2. den Mitgliedern aller Bezirksvorstände,
 - 1.3. der Beauftragten Mädchen und Frauen
 - 1.4. den Ehrenvorsitzenden.
2. Jedes Mitglied des Hauptvorstandes hat eine Stimme. Stimmenübertragung ist nicht möglich.
3. Der Hauptvorstand beschließt über
 - 3.1. Grundsatzfragen des Verbandes,
 - 3.2. die Planung bedeutender organisatorischer und finanzieller Maßnahmen,
 - 3.3. die Berechnungsgrundlage, Höhe und Fälligkeit der Beiträge der ordentlichen Mitglieder,
 - 3.4. die unentschiedenen Beschwerden zwischen Mitgliedern des BSNW und dem Vorstand,

- 3.5. den Ausschluss eines Mitgliedes des BSNW,
 - 3.6. die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages,
 - 3.7. die Geschäftsordnung der Frauenvollversammlung.
4. Darüber hinaus hat der Hauptvorstand folgende Aufgaben:
- 4.1. Ersatzwahlen bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes oder von Revisorinnen oder Revisoren,
 - 4.2. Wahl der Delegierten für den Verbandstag des DBS,
 - 4.3. Entgegennahme der Geschäfts- und Kassenberichte des Vorstandes und der Berichte der Revisorinnen oder Revisoren nach Ablauf des Geschäftsjahres,
 - 4.4. Zustimmung zur Jugendordnung, zur Geschäftsordnung der Frauenvollversammlung, zur Finanzordnung und zur Anti-Doping-Ordnung.
5. Der Hauptvorstand tritt mindestens einmal innerhalb von sechs Monaten zusammen.
6. Darüber hinaus kann der Hauptvorstand auf Antrag des Vorstandes oder auf Antrag von zwei Bezirksvorständen zusammentreten. Der Antrag ist zu begründen.
7. Der Hauptvorstand ist mindestens vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen. Die Sitzung wird von der oder dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
8. Beschlüsse des Hauptvorstandes sind mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben und innerhalb von vier Wochen den Hauptvorstandsmitgliedern bekannt zu machen.
9. Der Hauptvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Hauptvorstandsmitglieder der Bezirke anwesend ist. Der Hauptvorstand beschließt mit Stimmenmehrheit.
10. Der Hauptvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - 1.1. der oder dem Vorsitzenden,
 - 1.2. der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - 1.3. der Landessportwartin oder dem Landessportwart,
 - 1.4. der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister,
 - 1.5. der Landesjugendwartin oder dem Landesjugendwart,
 - 1.6. der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer mit beratender Stimme.
2. Der BSNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes vertreten. Die Vertretung erfolgt durch die oder den Vorsitzenden in Verbindung mit einem der übrigen stimmberechtigten Vorstandsmitglieder. Im Falle der Verhinderung der oder des Vorsitzenden, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden muss, tritt an die Stelle der oder des Vorsitzenden ein anderes berechtigtes Vorstandsmitglied.
3. Dem Vorstand kann nur angehören, wer Mitglied eines ordentlichen Vereines des BSNW ist.
4. Die Amtszeit des Vorstands beginnt mit der Wahl beim Verbandstag und endet mit der Neuwahl beim nächsten Verbandstag. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so wählt der Hauptvorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer der bzw. des Ausgeschiedenen.
5. Der Vorstand ist verantwortlich für

- 5.1. die gesamte Geschäftsführung des BSNW im Sinne des durch die Satzung bestimmten Verbandszweckes,
 - 5.2. die Durchführung des § 3 Ziff. 8 – 10,
 - 5.3. Beschlussfassung über alle Ordnungen, sofern dies nicht dem Verbandstag oder Hauptvorstand vorbehalten ist,
 - 5.4. Verabschiedung des jährlichen Lehrgangsplanes und die Bestellung der Lehrbeauftragten.
 - 5.5. die Einrichtung von Abteilungen im Bereich Sportorganisation und die Bestätigung der Wahl der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter.
 - 5.6. Beschlussfassung über die bzw. Änderung und Anpassung der Anti-Doping-Ordnung sowie deren Inkraftsetzen. Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Einzelheiten dazu, insbesondere die Art der Sanktionen und die Befugnis zu deren Verhängung regelt die Anti-Doping-Ordnung. Es kann festgelegt werden, dass zur endgültigen Entscheidung über Rechtsbehelfe, einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes, ein Schiedsgericht berufen wird, das unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entscheidet.
 - 5.7. die Verhängung von Sanktionen gegen Sportlerinnen und Sportler und oder Personen in Funktionen bei Verstößen gegen den Ehrencodex.
6. Zu seiner Unterstützung kann der Vorstand Arbeitskreise, Arbeits- und Projektgruppen einrichten.
 7. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen aller Gremien des BSNW teilzunehmen.
 8. Der Vorstand ist von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen. Er ist beschlussfähig, wenn drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit.
 9. Beschlüsse des Vorstandes sind mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern innerhalb von vier Wochen zu übersenden.

§ 10 a Geschäftsführung

1. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Verbandes.
2. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
3. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig.
4. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den BSNW gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
5. Zur Unterstützung in der Geschäftsführung und Durchführung der laufenden Geschäfte kann der Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen.
6. Der Vorstand kann die Leitung der Geschäftsstelle einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer übertragen. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSNW. Der Vorstand kann

weitere Personen als Vertretung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers bestimmen.

7. Inhalte und Umfang der Arbeitsverhältnisse und die Befugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt der Vorstand in den jeweiligen Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen.
8. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer und die Vertretung sind unabhängig von den übrigen Regelungen des jeweiligen Anstellungsvertrages „Besondere Vertreter des Vereins“ gem. § 30 BGB.
9. Im Rahmen ihrer Aufgaben setzen die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer und die Vertretung die Beschlüsse des Verbandstages, des Hauptvorstandes und des Vorstandes um, führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vertreten den BSNW nach innen und nach außen. Diese Vertretungsbefugnis ist bei Rechtsgeschäften auf einen Geschäftswert von 10.000,00 € beschränkt. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer und die Vertretung sind nicht befugt, Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen.
10. Im Übrigen haben ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den BSNW entstanden sind. Dabei haben alle das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.
11. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des BSNW, die vom Hauptvorstand beschlossen wird.

§ 11 Sport und Ausschüsse

1. Die Aufgaben des Verbandes beschränken sich im Rahmen des gesamten organisierten Sports auf den Sport im Prozess der Rehabilitation. Dieser Sport umfasst den von den Rehabilitationsträgern geförderten Sport (Rehabilitationssport, Verheerendenleibesübungen), den Präventions-, Breiten- und Leistungssport der Menschen mit Behinderung und der von Behinderung bedrohten oder chronisch erkrankten Menschen.
2. Zur Durchführung der Aufgaben kann der Vorstand durch Ausschüsse in den Bereichen
 - 2.1. Leistungs- und Wettkampfsport,
 - 2.2. Sportentwicklung,
 - 2.3. Bildung und Lehre
 - 2.4. Medizinunterstützt werden.
3. Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Ausschüsse und deren Untergliederungen werden in der Geschäftsordnung für die Ausschüsse geregelt.

§ 12 Sportjugend (Kiju BSNW)

1. Die Kiju BSNW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BSNW selbstständig.
2. Sie gliedert sich in
 - 2.1. die Vollversammlung der Jugend,
 - 2.2. das Kompetenzteam, bestehend aus
 - 2.2.1. der Landesjugendwartin oder dem Landesjugendwart und
 - 2.2.2. weiteren Mitgliedern, die der Vorstand auf Vorschlag der Landesjugendwartin oder des Landesjugendwartes beruft.

3. Die Kiju BSNW gibt sich eine Jugendordnung, in der Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte der Vollversammlung der Jugend und des Kompetenzteams festgelegt werden. Die Jugendordnung bedarf der Zustimmung des Hauptvorstandes.
4. Die Kiju BSNW entscheidet über die Verwaltung von Eigenmitteln des BSNW für die Jugendarbeit selbstständig.

§ 13 Mädchen und Frauen im Behindertensport

1. Die Aufgaben in diesem Bereich orientieren sich an den Themen:
 - 1.1. Interessen von weiblichen Mitgliedern (Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren),
 - 1.2. Gender Mainstreaming und
 - 1.3. Erarbeitung und Durchführung von Frauenförderprogrammen.
2. Zur Beratung über Angelegenheiten aus diesem Bereich treten bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Jahr Vertreterinnen der Mitglieder des BSNW in der Frauenvollversammlung zusammen. Ihre Beschlüsse haben empfehlenden Charakter für die Gremien des BSNW.
3. Die Frauenvollversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Beauftragte Mädchen und Frauen, die die Beschlüsse vertritt und an die jeweils zuständigen Gremien weiterleitet.
4. Die Beauftragte Mädchen und Frauen kann sich mit Anträgen und Hinweisen direkt an den Vorstand wenden.
5. Auf Vorschlag der Beauftragten Mädchen und Frauen kann der Vorstand Projektgruppen und Arbeitskreise zu verschiedenen Themenstellungen im Bereich Mädchen und Frauen einsetzen.
6. Die Frauenvollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Zusammensetzung und Aufgaben der Versammlung und die Wahl der Beauftragten Mädchen und Frauen geregelt ist.

§ 14 Bezirke

1. Der BSNW gliedert sich in fünf Bezirke, die gebietsgleich mit den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster sind. Zu den einzelnen Bezirken gehören die in den Regierungsbezirken liegenden Mitglieder des BSNW.
2. Bezirksversammlung
 - 2.1. Die Bezirksversammlung vertritt die Interessen der im Bezirk liegenden Vereine des BSNW, die je eine Vertreterin oder einen Vertreter pro angefangene 250 Vereinsmitglieder in die Bezirksversammlung entsenden. Die ordentlichen Mitglieder können alle der ihnen nach Satz 1 zustehenden Stimmen auf eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Organisation übertragen. Weitere Mitglieder der Bezirksversammlung sind die Mitglieder des Bezirksvorstandes.
 - 2.2. Eine ordentliche Bezirksversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie muss im zweiten Halbjahr durchgeführt werden, wenn im gleichen Jahr ein Verbandstag stattfindet.
 - 2.3. Eine außerordentliche Bezirksversammlung findet statt
 - 2.3.1. auf Beschluss des Hauptvorstandes,
 - 2.3.2. auf Beschluss des Vorstandes des BSNW,
 - 2.3.3. auf Beschluss des Bezirksvorstandes,
 - 2.3.4. auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe von Gründen zu stellen.
 - 2.4. Zu den Aufgaben der Bezirksversammlung gehören:

- 2.3.1. Durchsetzung des Verbandszweckes und von Verbandsbeschlüssen im Bezirk,
- 2.3.2. Wahl des Bezirksvorstandes,
- 2.3.3. Planung der Bezirksveranstaltungen,
- 2.3.4. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Bezirksvorstandes,
- 2.3.5. Verabschiedung des Veranstaltungs- und Kostenplanes des Bezirks.
- 2.5. Die Bezirksversammlung ist mindestens vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen. Die Einberufung erfolgt per E-Mail oder schriftlich an das jeweilige Mitglied, das die Schriftform beim Vorstand beantragt hat.
- 2.6. Anträge zur Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung sind zwei Wochen vor dem Termin schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden einzureichen. Die oder der Vorsitzende hat diese Anträge spätestens eine Woche vor der Versammlung den Mitgliedern bekanntzugeben. Nicht fristgerecht gestellte Anträge können als Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden. Hierüber entscheidet die Bezirksversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit.
- 2.7. Die Sitzung wird von der oder dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Bezirksvorstandes geleitet.
- 2.8. Die Bezirksversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 2.9. Die Beschlüsse der Bezirksversammlung sind mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter und von der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterschreiben und innerhalb von vier Wochen den Mitgliedern des Bezirks, dem Bezirksvorstand und dem Vorstand des BSNW entsprechend Ziff. 2.5 S. 2 bekannt zu machen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn keiner aus dem Empfängerkreis es innerhalb von vier Wochen nach Bekanntmachung bei der oder dem Bezirksvorsitzenden beanstandet hat.
- 3. Bezirksvorstand
 - 3.1. der Bezirksvorstand setzt sich zusammen aus:
 - 3.1.1. der oder dem Bezirksvorsitzenden,
 - 3.1.2. der oder dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden,
 - 3.1.3. der Bezirkssportkoordinatorin oder dem Bezirkssportkoordinator.
 - 3.2. Aufgaben des Bezirksvorstandes sind:
 - 3.2.1. Die Vertretung des Bezirkes im Sinne des durch die Satzung bestimmten Verbandszweckes,
 - 3.2.2. Durchführung der Beschlüsse der Bezirksversammlung,
 - 3.2.3. Unterstützung des Vorstandes des BSNW bei der Durchführung des § 3 Ziff. 9 -11,
 - 3.2.4. Beratung der Vereine in organisatorischen und sportlichen Angelegenheiten,
 - 3.2.5. Aufstellung des Veranstaltungs- und Kostenplanes.
 - 3.3. Der Bezirksvorstand wird jeweils nach dem ordentlichen Verbandstag des BSNW für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes sind einzeln zu wählen.
 - 3.4. Dem Bezirksvorstand kann nur angehören, wer Mitglied eines ordentlichen Mitglieds des BSNW im jeweiligen Bezirk ist.
 - 3.5. Scheidet ein Mitglied des Bezirksvorstands während der Wahlperiode aus, so berufen die beiden übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied, das auf der nächstfolgenden Bezirksversammlung für die restliche Amtsdauer der bzw. des Ausgeschiedenen gewählt wird. Sofern mehr als ein Mitglied des Bezirksvorstandes ausscheiden, beruft der Vorstand des BSNW die Ersatzmitglieder.

§ 15 Revision

- 1. Der Verbandstag wählt bis zu fünf Revisorinnen oder Revisoren, die nicht Mitglieder des Vorstandes oder des Hauptvorstandes sein dürfen. Bei der Revision müssen mindestens zwei Revisorinnen oder Revisoren anwesend sein.

2. Aufgaben der Revisorinnen bzw. Revisoren sind:
 - 2.1. die Feststellung des Kassen- und Kontenbestandes,
 - 2.2. die Kontrolle der gesamten Buchhaltung und -führung,
 - 2.3. die Prüfung der jährlichen Buchungs- und Abschlussunterlagen,
 - 2.4. die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel des BSNW,
 - 2.5. die Prüfung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der vom BSNW betriebenen Gesellschaften,
 - 2.6. die Prüfung von Beteiligungen bei anderen Einrichtungen.
3. Zum Zwecke der Prüfung ist den Revisorinnen oder Revisoren Einsicht in sämtliche Unterlagen in Gegenwart der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters oder der oder des Vorsitzenden oder der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers zu geben.
4. Jeweils innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres sind die Kassengeschäfte zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einer von den Revisorinnen oder Revisoren zu unterzeichnenden Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift soll mindestens Angaben darüber enthalten, ob die Buchungsunterlagen vollzählig waren, und wie die Bücher geführt wurden. Sie soll weiter Angaben enthalten über die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Ausgaben. Die Abschlüsse sind Anlage des Revisionsberichtes.
5. Der Revisionsbericht des BSNW ist auf der folgenden Sitzung des Hauptvorstandes und dem folgenden Verbandstag vorzulegen und anschließend zu den Akten zu geben.
6. Die Revisorinnen oder Revisoren werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

§ 16 Verhältnis des BSNW zu seinen Mitgliedern

Soweit nicht in der Satzung Aufgaben und Entscheidungen Organen des BSNW vorbehalten sind, regeln die Mitglieder des BSNW ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Grundsätze dieser Satzung.

§ 17 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eines ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstages; sie sind in der Einladung zum Verbandstag anzukündigen.
2. Der Vorstand ist zu Satzungsänderungen berechtigt, wenn sie infolge gerichtlicher oder gesetzlicher Maßnahmen zwingend erforderlich werden. Derartige Satzungsänderungen sind dem Hauptvorstand in der folgenden Sitzung und dem nächstfolgenden Verbandstag zur Kenntnis zu bringen.

§ 18 Auflösung

1. Der BSNW kann durch Beschluss eines ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstages, bei dem mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verbandstages vertreten sein muss, aufgelöst werden. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder gefasst werden.
2. Ist der Verbandstag beschlussunfähig, ist ein neuer Verbandstag gemäß § 8 Ziff. 7 einzuberufen, der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder die Auflösung des BSNW beschließen kann.
3. Der Vorstand ist verpflichtet, für einen Verbandstag, der über die Auflösung des BSNW beschließen soll, den § 21 der Satzung im Wortlaut der Einladung beizufügen und darauf

hinzuweisen, dass gemäß Ziff. 2 ein neu einzuberufender Verbandstag die Auflösung des BSNW ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschließen kann.

4. Bei Auflösung des BSNW oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BSNW an die Stiftung Behindertensport, Sitz Bonn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 19 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt in Kraft mit dem Eintrag in das Vereinsregister.



„Unsere Philosophie ist es,
den **Alltag von Menschen**
mit Behinderung zu **erleichtern.**“

Unsere Betten für die häusliche Pflege sind mit vielen technischen Merkmalen ausgestattet, zum Beispiel mit einer elektrisch verstellbaren Liegefläche. Besonders für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglichen unsere Pflegebetten eine weitestgehende Wahrung ihrer Mobilität.

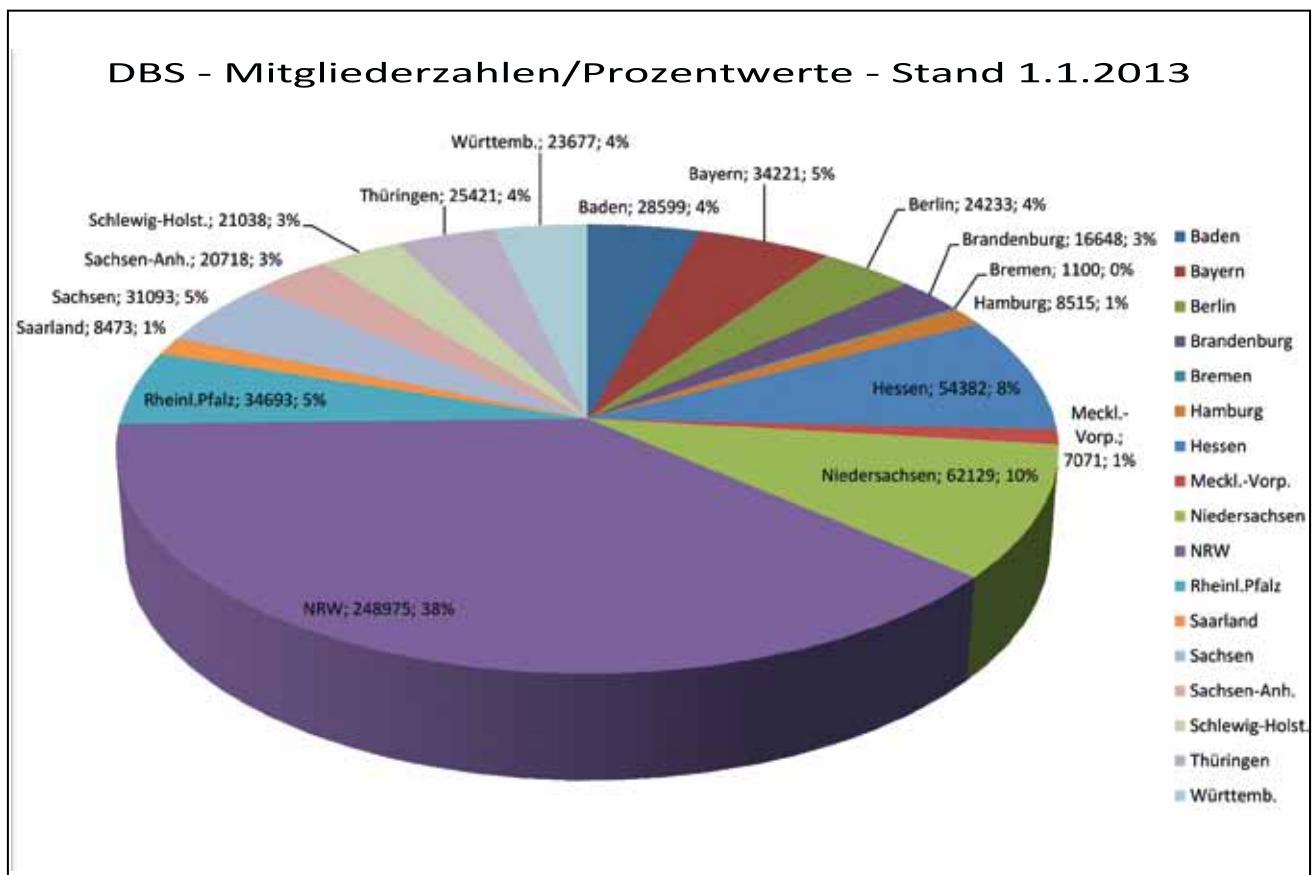
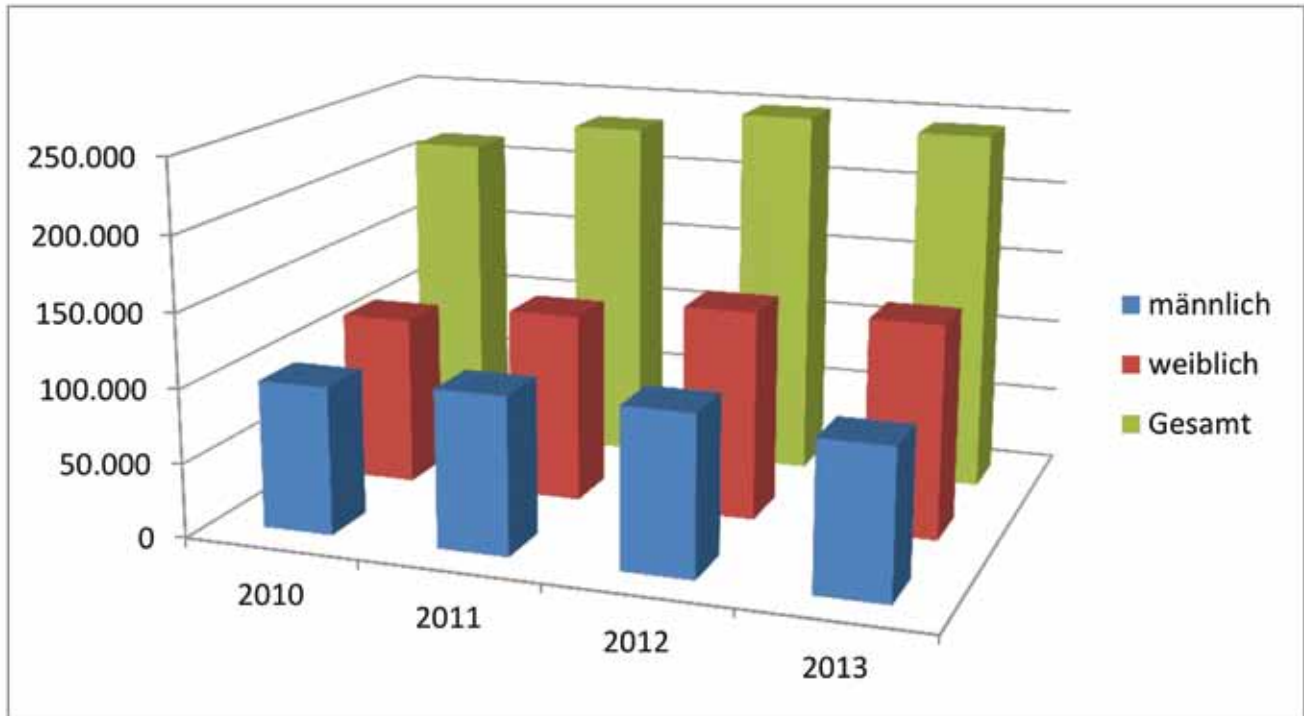
Das innovative und zeitlose Design unterstreicht den hochwertigen und langlebigen Burmeier-Qualitäts-Anspruch. Als Marktführer entwickeln wir unsere Produkte ständig weiter und bauen sie mit neuen Funktionen und intelligenten Assistenzsystemen aus.

Wir möchten, dass Sie auch zukünftig die besten und sichersten Pflegebetten bekommen.

www.burmeier.de

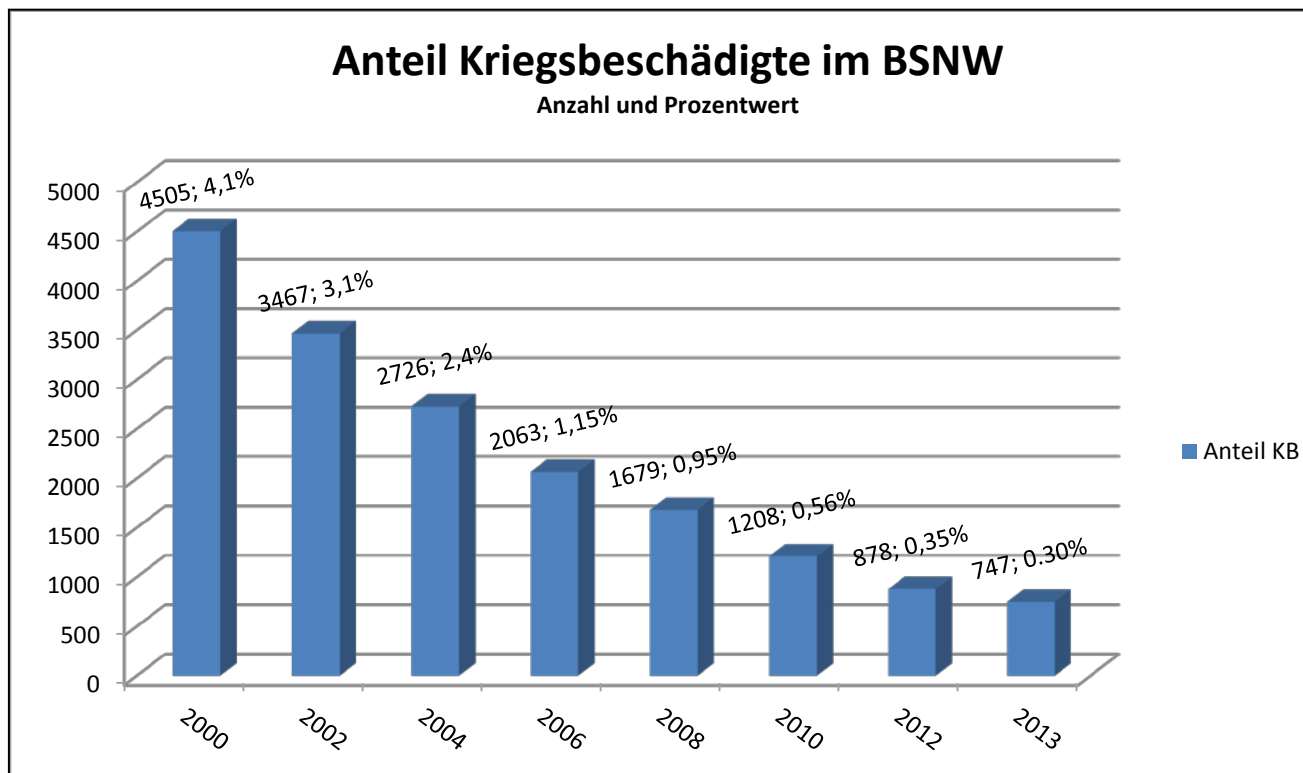
 BURMEIER

Mitgliederstatistik des BSNW



Entwicklung der Kriegsbeschädigten im BSNW

Entwicklung der Kriegsbeschädigten im BSNW			
	Jahr	Anteil KB	prozentual zu Gesamtmitglieder
	2000	4505	4,1
	2002	3467	3,1
	2004	2726	2,4
	2006	2063	1,15
	2008	1679	0,95
	2010	1208	0,56
	2012	878	0,35
	2013	747	0,3
zum Vergleich:	1984	11218	32,6



*Wir haben schon Sportgeräte gebaut,
da haben andere noch damit gespielt!*

SCHÄPER®
SPORTGERÄTEBAU GMBH



Sehr geehrter Kunde, lieber Sportfreund,
insbesondere im Bereich des Behindertensports verzeichnen deutsche Sportler enorme Erfolge. Egal ob Leichtathletik oder Ballsport – die deutschen Sportler gehören zu den Besten der Welt. Trotzdem hat der Behindertensport in Deutschland noch nicht den Stellenwert, der ihm aufgrund seiner Erfolge zusteht.

Als Sportgerätehersteller möchten wir an dieser Stelle ansetzen und unterstützen seit einiger Zeit den Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können wir Ihnen Sportgeräte aus unserem Hause präsentieren, die auf die speziellen Anforderungen behinderter Sportler ausgerichtet sind.



Wir beraten Sie gern und passen die Sportgeräte Ihren individuellen Anforderungen an – fordern Sie unser kostenloses Informationsmaterial an!

Diskus- und Hammerwurf / Kugelstoßen / Speerwurf

Im Bereich des Behindertensports bedarf es insbesondere für Rollstuhlathleten einer Modifikation des Diskus-, Hammerwurf- bzw. Kugelstoßringes. Neben den, i.d.R. beim Neubau, fest zu installierenden Bodenhöhlen fertigen wir auf Wunsch auch variable Abwurfbereiche, die individuell auf der Sportanlage platziert werden können. Unterschiedliche Befestigungspunkte garantieren einen festen Halt. Als Hersteller von Sportgeräten passen wir unsere Produkte Ihren Wünschen und Vorstellungen an.

Fußball / Torball / Goalball / Special Olympics

Aus hochwertigen Aluminiumprofilen mit verschiedenen Auslagen (Tiefen). Die Tore sind vollständig verschweißt und damit extrem robust und haltbar. Weitere Torgößen auf Anfrage!

Tore für Blindenfußball:	3,00 x 2,00 Meter
Tore für Torball:	7,00 x 1,30 Meter
Tore für Goalball:	9,00 x 1,30 Meter
Special Olympics (5 er):	4,00 x 2,00 Meter



SCHÄPER®
SPORTGERÄTEBAU GMBH

Schäper Sportgeräte Vertriebs-GmbH
Nottulner Landweg 107, 48161 Münster

Telefon: +49 (0)2534 6217-10
Telefax: +49 (0)2534 6217-20

E-Mail: info@sportschaeper.de
Web: www.sportschaeper.de

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

**Eine Tradition,
die verbindet.**

Die Provinzial -
seit über 175 Jahren
Sicherheit und
Vertrauen
in unserer Region.



www.provinzial.com

Behindertenrecht

FACHZEITSCHRIFT FÜR FRAGEN DER REHABILITATION

unter Mitwirkung der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Schriftleitung: Ulrich Adlhoß,
Ltd. Landesverwaltungsdirektor, Münster

Erscheint siebenmal jährlich; Bezugspreis jährlich
€ 98,- inkl. Versandkosten; ISSN 0341-3888

»Behindertenrecht« ist die Fachzeitschrift für den öffentlichen, betrieblichen und privaten Bereich, die zuverlässig bei Fragen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation von behinderten Menschen weiterhilft. Aktuelle Beiträge, Mitteilungen und Hinweise halten den Leser auf dem laufenden Stand der Entwicklung und erläutern wichtige Vorgänge in Gesetzgebung, Verwaltung, Medizin und angrenzenden Bereichen.

**Jetzt kostenlos
Probeheft anfordern!**

RICHARD BOORBERG VERLAG
FAX 07 11/73 85-100 · 089/43 61 564
TEL 07 11/73 85-343 · 089/43 60 00-20
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

BOORBERG

Geschäftsstelle des BSNW



Hausadresse: Friedrich-Alfred-Straße 10
47055 Duisburg
Telefon: 0203 7174-150 Fax: 0203 7174-163

E-mail: bsnw@bsnw.de

Internet: www.bsnw.de

Vorstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter



Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiter

Katarzyna Amara

Anerkennungen und Lizenzwesen Bezirk 4

Tel.: 0203 - 7174 189, E-Mail: amara@bsnw.de

Ralf Bodewein

EDV; Datenschutz

Mail: bodewein@bsnw.de

Diana Bourrouag

Leistungssportreferentin Leichtathletik

Tel.: 0203 - 7174 147, E-Mail: bourrouag@bsnw.de

Jupp Dahlmanns

Stellv. Geschäftsführer, Sport und Lehre

Tel.: 0203 - 7174 156, E-Mail: dahlmanns@bsnw.de

Hannes Doessler

Leistungssportreferent, Landestrainer Tischtennis

Tel: 0203 - 7174 148, E-Mail: doessler@bsnw.de

Stefan Ebeling

Qualitätsmanagement

Tel.: 0203 - 7174 146, E-Mail: ebeling@bsnw.de

Heinz-Gert Fühser "Otto"

Sportveranstaltungen

Claudia Geist

Events, Projekte

Tel.: 0203 - 7174 151, E-Mail: cgeist@bsnw.de

Andreas Geist

Leitung Öffentlichkeitsarbeit, Magazin "aktiv dabei", Verlag, Langewiese, EDV

Tel.: 0203 - 7174 152, E-Mail: ageist@bsnw.de

Sandra Geffers

Sekretariat Dahlmanns; Anerkennungen, Lizenzwesen Bezirk 5

Tel.: 0203 - 7174 192, E-Mail: geffers@bsnw.de

Marion Haas-Faller

Leistungssportreferentin Schwimmen

Tel.: 0203 - 7174 164, E-Mail: haas-faller@bsnw.de

Ursula Harzheim

Sekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Events, Reservierungen Langewiese

Tel.: 0203 - 7174 153, Mail: harzheim@bsnw.de

Jutta Hoffmann

Passstelle, Meisterschaften, Sekretariat Kaul

Tel.: 0203 - 7174 154, E-Mail: hoffmann@bsnw.de

 carina

barrierefreies
Türöffnen
kinderleicht
mit carina

carina ist ein **nach-
rüstbarer Türantrieb**
und verleiht Ihren
Türen mehr Komfort
durch **automatisches
Öffnen und Schließen**.

carina ist **einfach**
selbst **zu installieren**,
alternativ vermitteln
wir gern Ihren kom-
petenten Montagebe-
trieb vor Ort.

Weitere Informationen:
caritas integra gGmbH
Altes Feld 1a
59821 Arnsberg
Tel.: 0 29 31 80 66 80
info@caritas-integra.de
www.caritas-integra.de



Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiter

Daniel Jakel

Telefonzentrale, Postwesen (gemeinsam mit DRS)

Tel.: 0203 - 7174 150, E-Mail: daniel.jakel@rollstuhlsport.de

Herbert Kaul

Geschäftsführer BSNW und Verlag

Tel.: 0203 - 7174 159, E-Mail: kaul@bsnw.de

Dieter Keuther

Veranstaltungen, Events, Sponsoring

Tel.: 0203 - 7174 145, Mail: keuther@bsnw.de

Erik Mahler

Lehrwesen

Tel.: 0203 - 7174 167, E-Mail: mahler@bsnw.de

Iris Müller

Referentin für Bildung und Lehre

Tel.: 0203 - 7174 166, E-Mail: mueller@bsnw.de

Helga Napiwotzki

Anerkennungen und Lizenzwesen Bezirk 2

Tel.: 0203 - 7174 155, E-Mail: napiwotzki@bsnw.de

Silke Neuwald

Anmeldungen Lehrgänge, Lehrgangswesen, Freizeiten

Tel.: 0203 - 7174 157, E-Mail: neuwald@bsnw.de

Lukas Niedenzu

Landestrainer Schwimmen

Mobil: 0171 - 1644 953, E-Mail: niedenzu@bsnw.de

Dr. Georg Schick

Referent Sportentwicklung

Tel.: 0151 - 125 430 28, E-Mail: schick@bsnw.de

Michael Slamka

Buchhaltung

Tel.: 0203 - 7174 160, E-Mail: slamka@bsnw.de

Kathrin Tenckhoff

Buchhaltung, Statistiken, Beitragswesen Anerkennungen, Lizenzwesen Bezirk 3

Tel.: 0203 - 7174 202, E-Mail: tenckhoff@bsnw.de

Stefanie Wilzhoff

Sekretariat Kaul, Vereinsanfragen, Anerkennungen, Lizenzwesen Bezirk 1

Tel.: 0203 - 7174 158, E-Mail: wilzhoff@bsnw.de

Sara-Maria Wolfram

Jugend, Bezirke, Events

Tel.: 0203 - 7174 161, E-Mail: wolfram@bsnw.de



EFFIZIENTERES MANAGEMENT – WENIGER PAPIER

Mit der Rehasportzentrale



Gehen auch Sie einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunft: Mit einer innovativen Systemlösung, die Ihnen die papierlose Dokumentation ermöglicht, die Planung und das Controlling erleichtert und die DTA-gerechte Abrechnung von Rehasportmaßnahmen und Funktionstraining spürbar einfacher macht.

Lernen Sie uns auf der MEDICA (12. – 15.11.) in Düsseldorf kennen oder vereinbaren Sie jetzt Ihren individuellen Beratungstermin.
www.optadata-gruppe.de – 0201 / 31 96 0

Bewegende Momente 2010 - 2013





Volkswagen bietet ein umfangreiches Fahrhilfenprogramm für Menschen mit Handicap

Für Menschen mit einem körperlichen Handicap ist Mobilität ein wichtiges Thema. Selbständig Auto zu fahren, ist aber Dank technischer Sonderausstattungen in Fahrzeugen heute kaum noch ein Hindernis. Dafür bietet Volkswagen ein ausgereiftes und umfangreiches Programm an behindertengerechter Ausrüstung für seine Fahrzeuge. Und das bereits ab Werk. Alle Modelle können ganz individuell an die jeweiligen körperlichen Einschränkungen angepasst werden. Dies hat für den Kunden den wesentlichen Vorteil, dass er alles aus einer Hand erhält: Automobil und Fahrhilfe. In gewohnt hochwertiger Qualität von Volkswagen.

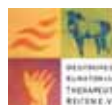
Weitere Vorteile: Der Kunde benötigt keinen externen Dienstleister, eine kostenintensive Nachrüstung entfällt. Darüber hinaus sind viele Fahrhilfen bereits als Serienausstattung oder als reguläre Sonderausstattung für Volkswagen Modelle erhältlich, wie der Parklenkassistent „Park Assist“, die automatische Fahrlichtschaltung, die Rückfahrkamera „Rear Assist“ oder das schlüssellose Startsystem „Keyless Access“.

Bestellt werden können die Fahrzeuge bei allen Volkswagen Partnern in Deutschland. Außerdem bietet das Unternehmen allen Menschen mit Handicap einen Rabatt von 15 Prozent beim Kauf eines fabrikneuen Fahrzeugs (außer Phaeton) auf dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis. Rabattberechtigt sind Menschen mit einem Behinderungsgrad ab 50 – als Legitimation benötigen diese lediglich einen aktuellen Behindertenausweis mit dem entsprechenden Vermerk. Bis zum Ende des Jahres entfällt zudem der Nachweis eines Merkzeichens. Ebenfalls nachlassberechtigt sind Kunden mit dem Nachweis einer Conterganschädigung oder einer im Führerschein eingetragenen erforderlichen Fahrhilfe.



**... wir machen mehr aus Ihrem Verein!
Ihre Vereins-/Verbandsbroschüre**

Landesverbände Behindertensport und Behinderten-Beiräte:



Ihre Broschüre wirbt zusätzlich für Ihren Verein im Internet unter www.handicapsports.de

Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Kaiserstraße 72
D-60329 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 0
Telefax: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 10

info@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

FÜR IHRE BEDÜRFNISSE. NACH IHREN WÜNSCHEN.



**Angebot für Menschen mit
Behinderungsgrad ab 50 %,
Nachlass auch auf Fahrhilfen ab Werk.¹**

Besonders für Sie. Der Golf.

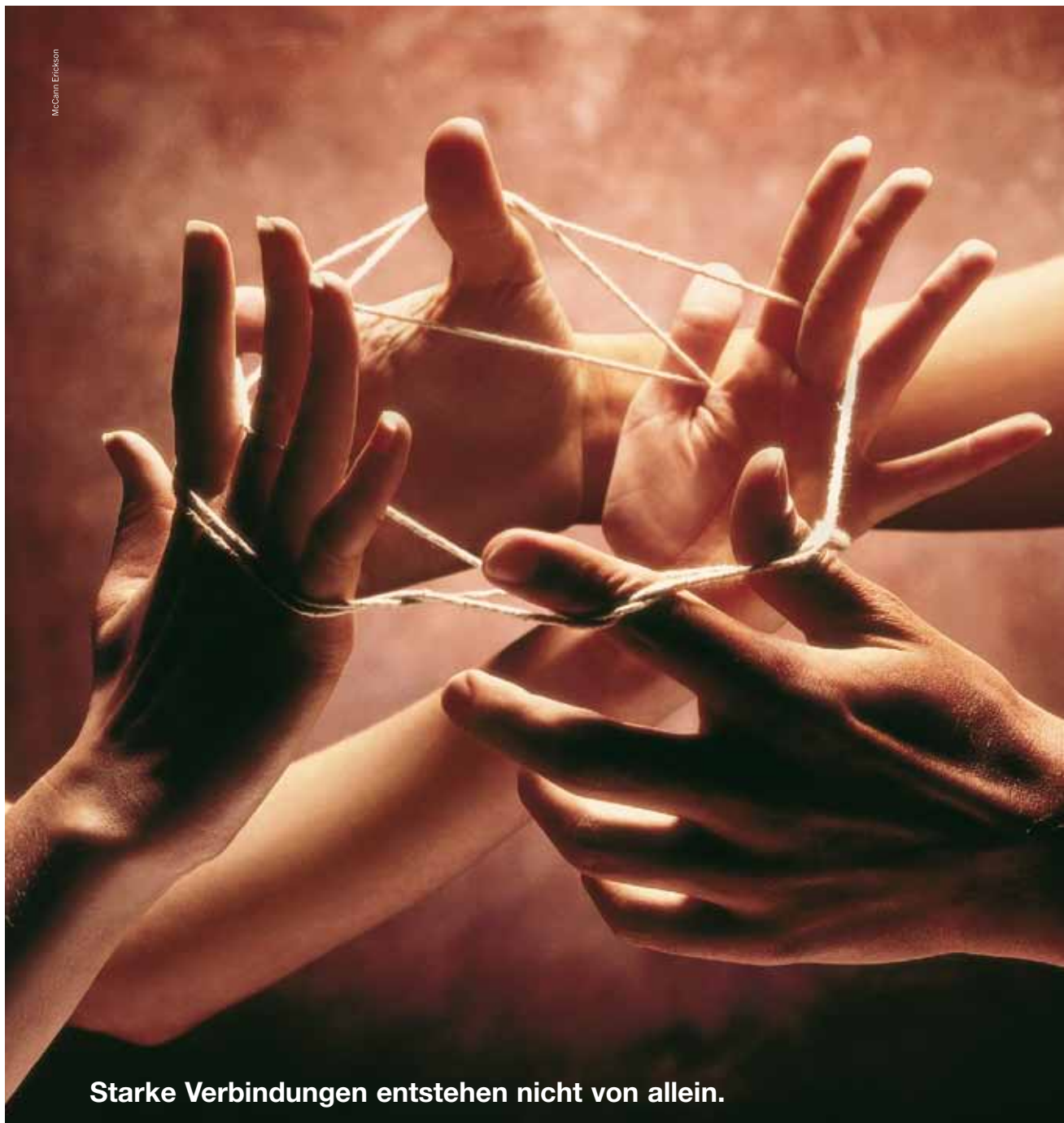
Ihrem Wunsch nach Mobilität sollte nicht nur entsprochen werden, man sollte ihn übertreffen. Deshalb gibt es für den Golf neben den individuell auf Ihr Handicap abgestimmten Sondereinbauten optional zahlreiche neue Assistenzsysteme. Zusammen mit dem vergrößerten Innenraum erlebt man so ein ganz neues Raum- und Fahrgefühl. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem Volkswagen Partner.

Kraftstoffverbrauch des Golf in l/100 km: kombiniert 5,2–3,2, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 122–85.



Das Auto.

¹Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung im Zeitraum 01.01.–31.12.2014 beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen PKW einen Nachlass von 15 % auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis, inklusive Fahrhilfen. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50 %, Conterganschädigung oder eine im Führerschein eingetragene erforderliche Fahrhilfe. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Starke Verbindungen entstehen nicht von allein.

Sondern miteinander.

Soziales Engagement hilft allen. Wer sich ehrenamtlich engagiert oder das Helfen zum Beruf macht, knüpft ein gemeinsames Netz der Unterstützung, das uns allen zugutekommt. Ein Engagement, das unsere Achtung und unseren Dank verdient. www.helaba.de

Helaba | 
Landesbank
Hessen-Thüringen